MASTER
NEGATIVE
NO. 93-81703-3

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:
DEUSSEN, WILHELM

TITLE:
DIE KRONUNG DER ABENDLANDISCHEN KAISER . . .

PLACE:
LINZ a. RH.

DATE:
1885

Master Negative #
93-81703-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

943.02
D488

Deussen, Wilhelm
Die krönung der abendländischen kaiser von Karl dem Groszen bis Otto den Groszen... Linz a. Rh., Oelpenich, 1885.
13 p. 25 cm.

K. Progymnasium zu Linz am Rhein. Programm.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 12X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 8/26/93 INITIALS BAP
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Die Krönung abendländischen...

Bibliographic Irregularities in the Original Document

List volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volumes(s) missing/not available: _____

__✓__ Illegible and/or damaged page(s): 27-28

_____ Page(s) or volumes(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

_____ Page(s) or illustration(s) filmed from copy borrowed from: _____

_____ Other: _____

BEST COPY
AVAILABLE

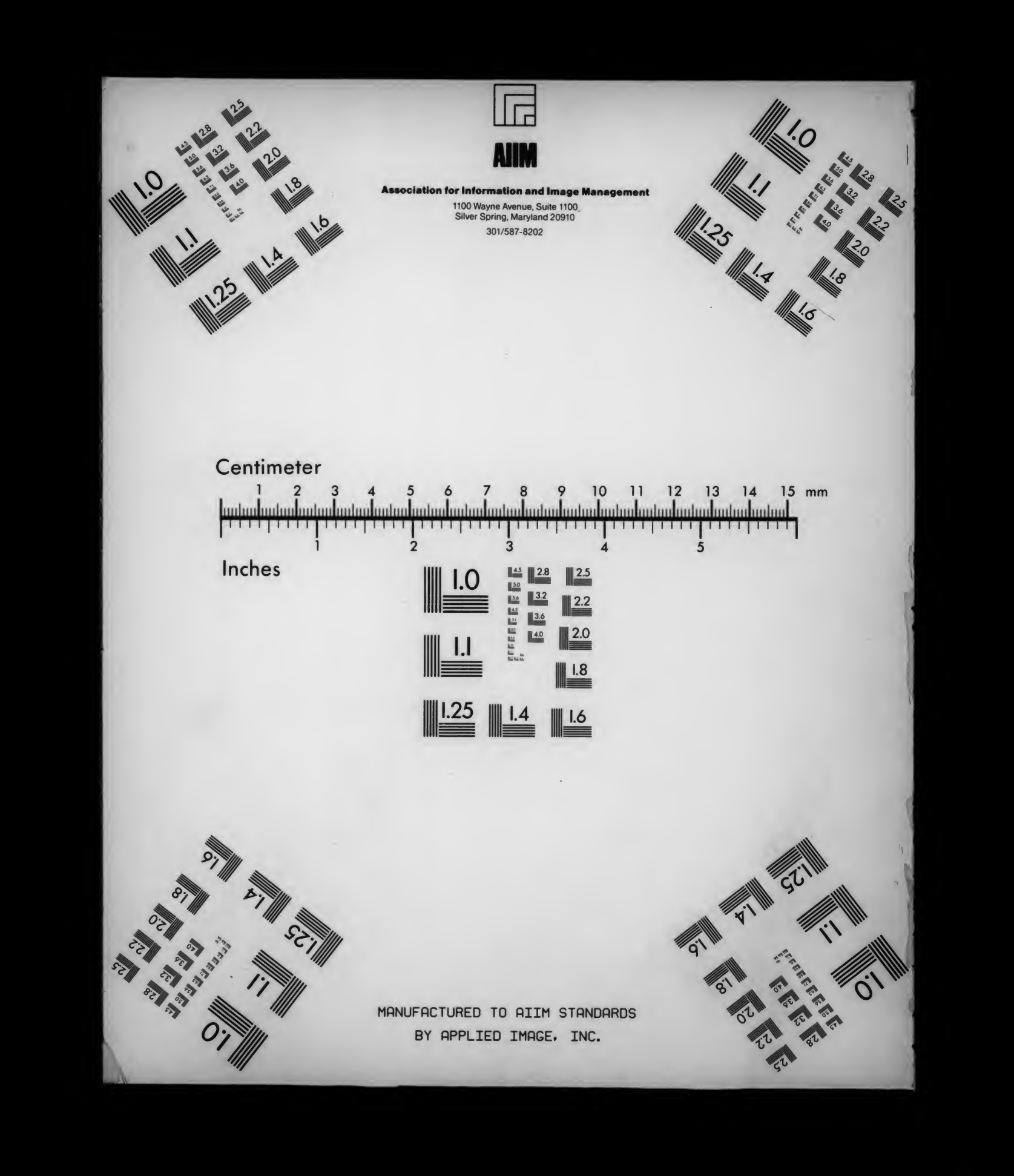
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

943.02 D488

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

943.02 D488

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

l'Constitution - Crown
743
Z 81

Königliches Progymnasium zu Linz am Rhein.

Schuljahr 1884—85.

Programm,

mit welchem zu der am 31. März 1885 stattfindenden

öffentlichen Prüfung und Schluszfeier

ergebenst einladet

der Rektoratsverweser

Oberlehrer Georg Ballas.

Inhalt:

1) Die Krönung der abendländischen Kaiser von Karl dem Groszen bis Otto den Groszen
von Dr. Wilhelm Deussen.

2) Schulnachrichten.

5. Progr. Nr. 404.

Druck von A. Oelpenich jr. in Linz a. Rh.

943.02
D488

Die Krönung der abendländischen Kaiser von Karl dem Groszen bis Otto den Groszen.

Vor sechs Jahren habe ich in einer Dissertation die päpstliche Approbation der deutschen Königswahl behandelt. Bei dieser Untersuchung zeigte sich deutlich, in wie inniger Beziehung diese Wahl zu der Kaiserkrönung stand. Es möge daher hier ein kurzer Ueberblick gestattet sein.

In der Zeit von Otto dem Groszen bis Heinrich IV. entwickelte sich das Kaisertum zu immer grösserer Macht. Die dem Oberhaupte widerstrebende Herzogsgewalt wurde gebrochen, die Herrschaft über Italien befestigt und das Reich weithin nach Osten über die slavischen Gebiete hin ausgedehnt. Was aber von entscheidender Bedeutung zu werden versprach, war, dasz Deutschland sich auf dem besten Wege befand, aus einem Wahlreiche ein Erbreich zu werden. Da starb Heinrich III. in der Blüte seiner Jahre. Ihm folgte sein schon zum Nachfolger gewählter Sohn gleichen Namens, der aber erst 6 Jahre alt war. Unter der vormundschaftlichen Regierung hob sich die Macht der Fürsten wieder, das Ansehen des Herrschers sank. Schlimmer aber wurde es noch, als Heinrich endlich selbst die Regierung übernahm. Durch seinen unseligen Kampf mit den Sachsen und mit dem Papste brachte er es dahin, dasz nur sein Gang nach Canossa ihn vor der Absetzung bewahrte und dasz bald darauf doch ein Gegenkönig aufgestellt wurde. Den Fürsten war ihr Wahlrecht wieder lebhaft ins Bewusztsein getreten. Später blühte die monarchische Gewalt unter den Staufern von neuem auf, so dasz Heinrich VI. wieder mit dem Plane hervortrat, das Wahlrecht der Fürsten zu beseitigen. Ein frühzeitiger Tod vereitelte das Gelingen und diesmal für immer. Die Doppelwahl von 1198, der daran sich anschlieszende Thronstreit, dann später die Wirren unter Friedrich II., die schlieszlich ein Interregnum herbeiführten, alles hob auf Kosten des Herrschers das Ansehen und die Macht der Reichsfürsten, von denen bald einige den Titel Kurfürsten annahmen, ein Beweis, wie fest das Wahlrecht gehalten wurde.

Können wir somit ein Steigen der königlichen Macht von Otto dem Grossen bis Heinrich III., von da ein nur noch einmal unterbrochenes Sinken derselben verfolgen, so geht das Papsttum den umgekehrten Weg. Otto der Grosse fand den Papst bedrängt von den italienischen Grossen, als Spielball der jeweiligen Machthaber. Als sein Befreier stand er ihm nun naturgemäss über-

mächtig gegenüber. In diesem Verhältnis änderte sich nichts bis auf Heinrich IV., wo in dem gewaltigen Kampfe ein Gregor VII. dem päpstlichen Stuhle Unabhängigkeit zu erringen wuszte. Von jetzt an stieg die päpstliche Macht in einem fort, und zur Zeit als Walter von der Vogelweide klagte:

so wê dir, tiuschiu zunge,
wie stêt dîn ordenunge,
daz nu die muck ir künec hât
und daz dîn êre alsô zergât,

sasz auf dem Stuhle Petri Innocenz III., der mächtigste Papst des ganzen Mittelalters.

Die Frage der päpstlichen Approbation der deutschen Königswahl richtete sich nach der Lage, welche die kaiserliche und päpstliche Macht zu einander einnahmen; sie beruhte auf der Kaiserkrönung. Entscheidend war hierbei die Anschauung, dasz man nur durch die Krönung des Papstes Kaiser werden könne. Ottos des Groszen erste Nachfolger wurden bei ihrer überwiegenden Macht vom Papste ungehindert gekrönt, zumal da auch keinerlei Zwiespalt zwischen weltlicher und geistlicher Macht bestand. Als der Papst freier und unabhängiger geworden, muszte man ihm freundlich entgegenkommen, damit er die Krönung vornehme. Es ist daher gar nicht auffallend, wenn nach Heinrich IV. die zum König Erwählten ihre Wahl anzeigten, wie dies auch der stark und eifersüchtig auf seine Rechte pochende Friedrich I. that. In dem Thronstreite zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben wandten sich beide sofort an den Papst, um die Wahl anzuzeigen und um die Kaiserkrone zu bitten. Wem sollte Innocenz sie verleihen? Er hatte die Entscheidung in der Hand, da keiner der Bewerber ihn zu zwingen in der Lage war. Philipp wollte er um jeden Preis ausschlieszen, da er, „ein ächter Sohn jenes Geschlechtes der Verfolger", früher in Italien feindlich gegen die Kirche aufgetreten war und zudem mit seiner Erhebung eine Vereinigung Siciliens mit Deutschland zu befürchten stand. Otto, der sehr demütig entgegenkam, erhielt aber auch erst 1201 die Zusage der Kaiserkrone. Warum nicht eher? Eben weil der Thronstreit in Deutschland noch nicht entschieden war, damals aber von Otto günstige Erfolge berichtet wurden. Innocenz muszte vorsichtig sein, weil er eine spätere Rache des Zurückgesetzten erwarten konnte, wenn dieser erst in Deutschland obgesiegt hatte. Interessant ist nun die Ansicht, welche Innocenz in zahlreichen Schreiben über seine Befugnisse in der Sache darlegt. In Kürze darüber folgendes: „Wir die Päpste haben das Kaisertum von den Griechen auf die Deutschen [1]) übertragen und zwar zu unserm Schutze. Daher besitzen wir das Recht, zu untersuchen, ob der Bewerber würdig und geeignet ist. Fällt die Untersuchung zu Ungunsten aus, so wird der Betreffende verworfen. Dann aber ist auch seine Wahl zum König ungültig. [2]) Von derselben Ansicht gehen auch die folgenden Päpste aus, während die Könige dieselbe entweder offen bestritten oder nur insoweit gelten lieszen, als es ihnen zweckdienlich schien. Scharf zugespitzt ist die Sache unter Ludwig dem Baier, dem Johann XXII. jede Regierungshandlung unter Strafe des Bannes untersagt, so lange er nicht von ihm approbiert sei.

Hiernach kann es scheinen, als ob die Päpste das Kaisertum verliehen als eine Gunst. Das

[1]) Nach Karl III. sind auch Nichtdeutsche zu Kaisern gekrönt worden.

[2]) Innocentii III. registrum de negotio Imperii (in Inn. III. Epp. ed. Baluz. T. II, p. 687—764) n. 29. Interest apostolicae sedis diligenter et prudenter de imperii Romani provisione tractare, cum imperium noscatur ad eam principaliter et finaliter pertinere; principaliter cum per ipsam et propter ipsam de Graecia sit translatum, per ipsam translationis actricem, propter ipsam melius defendendam; finaliter, quoniam Imperator a summo Pontifice finalem sive ultimam manus impositionem promotionis proprie accipit, dum ab eo benedicitur, coronatur, et de imperio investitur. Vgl. n. 2. 21. 33. 39. 55. 56. 58. 59. 62 etc.

Recht dazu wurde gestützt mit der Behauptung, dasz der Papst das Kaisertum vom Osten auf den Westen übertragen. Ist denn wirklich das Ereignis, welches am Weihnachtsfest 800 zu Rom statt hatte, so aufzufassen? Wie stellen sich Karl und seine nächsten Nachfolger zu demselben? Glauben auch sie, wie die Herrscher nach Otto dem Groszen, dasz man nur durch die Krönung des Papstes zur kaiserlichen Würde gelangen könne? Dies zu untersuchen ist Zweck folgender Abhandlung. Nach den zum Teil dürftigen Quellen soll eine kurze Darstellung der Begebenheiten gegeben werden, dann an zweiter Stelle unter Zuziehung der neueren Ansichten das Ganze kritisch beleuchtet werden. Allgemein bekannte Thatsachen mit Quellen zu belegen, hielt ich für überflüszig. Im übrigen aber wird die Arbeit jedenfalls Nachsicht finden müssen.

Am 25. April 799 wurde Papst Leo III. in Rom von Aufständischen bei Gelegenheit einer öffentlichen Prozession überfallen, miszhandelt und in den Kerker geworfen. Aus diesem wuszte er zu entkommen, und er eilte zu Karl dem Groszen, der als Patricius die Pflicht hatte, ihn zu schützen. Er traf ihn in Paderborn, wo er ehrenvoll empfangen wurde. Unter fränkischem Schutze wurde er dann nach Rom zurückgeführt und in seine Ehren wieder eingesetzt, obwohl seine Gegner schwere Anklagen gegen ihn beim König erhoben hatten. Karl, der schon vor Leos Ankunft einen Zug nach Rom geplant hatte, [1]) brach im August des Jahres 800 dahin auf. Der Papst kam ihm mit den Vornehmen der Stadt bis Nomentum entgegen und empfing ihn voll Demut und Ehrfurcht. Am 24. November hielt der König seinen Einzug in Rom. Sieben Tage nachher wurde in der Peterskirche eine grosze öffentliche Synode eröffnet, damit namentlich die Sache des Papstes entschieden würde. Dieser reinigte sich durch einen feierlichen Eid von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen.

Am Weihnachtsfeste wohnte Karl einer feierlichen Messe in St. Peter bei. Vor dem Altare kniete er, um zu beten. Als er sich erhob, setzte ihm der Papst eine goldene Krone auf, wobei die Römer jubelnd riefen: „Karl, dem Augustus, dem von Gott gekrönten groszen und friedenbringenden Kaiser der Römer Leben und Sieg!"

Karl nannte sich seitdem Kaiser, während er den Titel Patricius nicht mehr führte. 806 teilte er sein Reich unter seine Söhne; vom Kaisertum war dabei nicht die Rede. Er sollte aber alle Söhne überleben mit Ausnahme seines jüngsten Sohnes Ludwig des Frommen. 813 setzte der alte Kaiser diesen feierlich als seinen Nachfolger ein. Es wurde ein allgemeiner Reichstag nach Aachen berufen. Auf diesem frug Karl alle, ob sie damit einverstanden wären, dasz er seinen Sohn zum Mitkaiser und Nachfolger ernännte. Alle begrüszten den Vorschlag als eine Eingebung Gottes.

An einem Sonntage darauf war feierliche Versammlung in der Marienkirche, auf dem Altare stand eine Krone. Karl hielt in feierlicher Ansprache seinem Sohne die Pflichten seiner künftigen Stellung vor und frug ihn, ob er sie erfüllen wolle. Als Ludwig es mit einem Eid bekräftigte, befahl Karl ihm, die Krone sich selbst aufzusetzen. [2]) Alle Anwesenden jubelten Beifall und riefen: „Es lebe Kaiser Ludwig!"

Ludwig hiesz jetzt also Kaiser und zählte auch die Jahre seiner kaiserlichen Regierung von diesem Zeitpunkte oder vom Todestage seines Vaters an. [3])

[1]) Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Groszen S. 174 f.

[2]) Nach anderer Nachricht setzte Karl ihm die Krone auf.

[3]) Jacobs, das Jahr 813 n. Chr., S. 32.

Vom Papste ist bei der ganzen Sache nicht die Rede.[1]) Es ist möglich, dasz dieser durch den Vorgang sich verletzt gefühlt hat. Wenigstens scheint Leo III. in den letzten Jahren seines Lebens gegen den fränkischen Hof verstimmt gewesen zu sein. Er starb 816. Sein Nachfolger Stephan V. machte sich bald nach seiner Consecration auf, Kaiser Ludwig zu besuchen, und traf 816[2]) mit demselben bei Reims zusammen. Der Empfang war ein äuszerst ehrenvoller. Ludwig selbst warf sich dreimal vor dem Papste zu Boden. Einige Tage darauf, an einem Sonntage, vollzog Stephan in der ehrwürdigen Marienkirche in Reims die feierliche Krönung des Kaisers. Er weihte ihn zunächst durch Handauflegung, salbte ihn[3]) und setzte ihm eine prächtige Krone auf, die er von Rom eigens mitgebracht hatte. Auch die Kaiserin Irmingard ward geweiht und gekrönt. Eine Aenderung in der Zählung der Jahre seines Kaisertums nahm Ludwig nicht vor. Auch die Päpste selbst rechnen sie vom 28. Januar 814 an.

Im Jahre 817 nahm Ludwig eine Teilung seines Reiches vor. Wie 813 wurde auch jetzt eine Reichsversammlung anberaumt; hier schlug der Kaiser vor, er wolle Lothar zu seinem Mitkaiser ernennen. Als alle zugestimmt hatten, wurde Lothar unter Beistimmung des ganzen Volkes mit dem Kaiserdiadem gekrönt und zum Mitkaiser und Nachfolger erhoben. Die Feierlichkeit war ganz gleich der von 813. Die päpstliche Kanzlei rechnet die Kaiserregierung Lothars von 817 an. Lothar selbst rechnet sie von 820, später von 840 an.[4]) Zugleich wurde den beiden jüngeren Söhnen die Königswürde beigelegt mit der Bestimmung, dasz sie nach dem Tode des Vaters unter der Oberhoheit ihres Bruders herrschen sollten. Die wichtigsten Teile des Reichs, auch Italien, erhielt Lothar. 822 wird Lothar nach Italien gesandt, um die seit der Empörung Bernhards zerrütteten Rechtsverhältnisse zu ordnen. Er blieb bis ins folgende Jahr hinein. Als er sich bereits zur Rückkehr anschickte, wurde er von Papst Paschalis nach Rom eingeladen. Hier ward er am Ostertage in St. Peter geweiht und gekrönt und empfing den Namen eines Kaisers und Augustus.[5]) Später erinnert Lothar seinen Vater daran, dasz er das Schwert zum Schutze der Kirche und des Reichs vom Papst empfangen habe. Lothars Sohn Ludwig II. wurde 844 vom Papst Sergius zum Könige der Longobarden mit heiligem Oele gesalbt und mit dem Schwerte umgürtet. Am 6. April 850 salbte ihn Papst Leo IV. zum römischen Kaiser. Am Pfingstfeste des Jahres 872 liesz er sich von Hadrian II. nochmals krönen.[6]) Ludwig II. starb am 12. August 875. Noch vor seinem Tode hatten seine beiden Oheime Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche, eine Unterredung über die Erbfolge im Kaisertum, konnten sich aber nicht einigen. Sofort wie der Tod bekannt wurde, schickte Papst Johannes VIII. Boten an Karl, ihn nach Rom einzuladen; rasch entschlossen hatte dieser sich schon vorher, (ehe er diese Einladung erhalten) dahin aufgemacht. Ludwig der Deutsche schickte seinen ältesten Sohn Karl, dann Karlmann nach Italien, ihm den Weg zu verlegen. Da diese nichts ausrichteten, wollte er in seines Bruders Reich einfallen. Da versammelte der Papst zu Rom eine Synode und sandte mit deren Zustimmung Schreiben an Ludwig und seine Anhänger, in

1) Jacobs, S. 30: „Bei dieser Uebertragung ist nur von Karl die Rede, und dieser leitete seine Gewalt unmittelbar von Gott, von Christus, nicht vom Papste her.“

2) Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen I, S. 9 und 68, Anm. 1.

3) Die Salbung erwähnen blosz Thegan. und Ermold. v. 447. Aus dem Schweigen der übrigen Quellen scheint hervorzugehen, dasz man sie für nebensächlich hielt.

4) Er war bei seines Vaters Lebzeiten diesem noch ganz untergeordnet.

5) Einh. ann.: Imperatoris atque Augusti nomen accepit. „Es ist durchaus wahrscheinlich, dasz der Papst auch eine Salbung des jungen Kaisers vornahm, wie dies bei der Kaiserkrönung Karl's des Groszen ebenfalls geschehen sein soll.“ Simson Ludwig der Fromme 192, Anm. 8.

6) Vgl. dazu Dümmler Geschichte des ostfränkishen Reichs I, S. 779, Anm. 25.

welchen er sie kraft apostolischer Autorität aufforderte nicht in Karls Gebiet einzufallen, bevor er (der Papst) den Streit geschlichtet habe. Man sieht, eine wie mächtige Stellung die Päpste seit Karl dem Groszen gewonnen hatten. Ludwig der Deutsche machte trotzdem einen Einfall in Westfranken, erzielte aber dadurch nicht, Karl den Kahlen zum Rückzug zu bringen. Am 17. Dezember hielt dieser seinen feierlichen Einzug in Rom, vom Papst äuszerst ehrenvoll empfangen, und wurde am Weihnachtstage in der Peterskirche feierlich gesalbt und gekrönt. Karl gab (aus Dankbarkeit) so reiche Geschenke, dasz in deutschen Quellen behauptet wurde, er habe die Krone gekauft. Er selbst bekannte, dasz er die Kaiserkrone lediglich der päpstlichen Berufung und Wahl verdankte.[1]) Auf einer Versammlung der italienischen Groszen, die Karl der Kahle nach Pavia berief, wurde die päpstliche Krönung bestätigt, (Karl also als König der Longobarden anerkannt.) Ebenso wurde im westfränkischen Reiche am 21. Juni 876 auf der Synode zu Ponthion Karls Kaiserwürde bestätigt. Ludwig der Deutsche richtete einen Brief an den Papst, in welchem er sein Anrecht auf einen Teil des italienischen Erbes darlegte. Vom Kaisertum scheint er nicht gesprochen zu haben.

Kurz nachher starb Ludwig der Deutsche und hinterliesz sein Reich seinen drei Söhnen Karlmann, Karl und Ludwig.

Karl der Kahle überlebte seinen Bruder nicht lange. Im September 877 traf er mit Johannes VIII. in Pavia zusammen. Da kam die Nachricht, dasz Karlmann mit einem Heere über die Alpen gerückt sei. Zugleich bildete sich eine Verschwörung vieler Getreuen, unter denen auch Karls Schwager Boso war. Daher eilte der Papst gen Rom, Karl zurück. Auf dem Rückzuge starb er am 6. October 877. Sein Sohn Ludwig der Stammler wurde von Hinkmar von Reims zum König des westfränkischen Reichs geweiht und gekrönt. Karlmann eilte weiter nach Pavia, wo er die Huldigung als König von Italien empfing. Dann schrieb er an den Papst, meldete, dasz Karl gestorben und er zur Krönung nach Rom kommen werde. Der Papst antwortete, er würde ihm die Bedingungen zuschicken, die er ihm und der Kirche zugestehen müsse.[2]) Der Papst war um diese Zeit von den Sarazenen und von den Herzögen von Spoleto bedrängt. Lambert von Spoleto besetzte Rom, wobei er im Auftrage Karlmanns zu handeln vorgab. Kaum befreit, schiffte Johann VIII. sich zum obengenannten Grafen Boso von der Provence ein und reiste dann weiter nach Troyes, wo er eine Synode abhielt, zu der er die 4 Frankenkönige einlud, die deutschen Könige zeigten aber keine Lust. Nach Schlusz der Synode kehrte der Papst, von Boso geleitet, nach Italien zurück. Diesen hatte er adoptiert mit der Absicht, ihm zur Herrschaft über Italien und zur Kaiserwürde zu verhelfen. In Pavia wollte er eine neue Synode abhalten, auf welcher offenbar Boso anerkannt werden sollte. Die er erwartet, erschienen nicht, weil sie Karlmann treu bleiben wollten. Boso kehrte zurück. Ludwig der Stammler starb kurze Zeit darauf. Zum 1. Mai 879 lud Johannes VIII. die italienischen Bischöfe zu einer Synode nach Rom ein. In dem Schreiben an den Erzbischof von Mailand heiszt es: „Und weil Karlmann, wie wir vernommen, von schwerer Krankheit ergriffen, das Reich nicht mehr zu behaupten vermag, so ist es sehr nötig, dasz Ihr zu der angegebenen Zeit zugegen seid, damit wir alle insgesamt die Wahl eines neuen Königs in Erwägung ziehen; und deshalb dürft Ihr ohne unsere Zustimmung niemand als König aufnehmen. Denn der, welcher von

1) Vgl. Pertz, Monumenta Germaniae historica, Leg. I, 528 sq.

2) Legatos ex latere nostro ad vos solemniter dirigemus, cumque pagina capitulariter continente ea, quae vos matri vestrae Romanae ecclesiae, vestroque protectori beato Petro apostolo perpetualiter debetis concedere. Quibus peractis demum rursus ordinabiliter et honorifice mittemus, qui vos cum tota decentia, utpote tantum regem ad limina apostolorum ductare studeant etc. Mansi, XVII, 53.

uns zur Kaiserwürde geweiht werden soll, musz auch von uns zuerst und hauptsächlich berufen und erwählt werden.“ [1])

Dieser Auffassung traten aber sowohl die Frankenkönige, die Italien ohne weiteres als ihr Erbe ansahen und in der Kaiserkrönung nur eine Weihe, nicht eine Vorbedingung des Besitzes erblickten, sondern auch die italienischen Groszen entgegen, die ihr Wahlrecht nicht preisgeben wollten. [2]) Die Synode wurde auch vereitelt, dem trotzigen Bischofe von Mailand und seinen Suffraganen verbot darauf Johann, wenn einer der Frankenkönige nach Italien käme, mit diesem ohne seine Einwilligung und Zustimmung einen Reichstag zu halten.

Da Boso weder die Macht hatte, in Italien sich Anerkennung zu verschaffen noch wegen des Todes Ludwig des Stammlers Zeit, sich aus seinem Lande zu entfernen, wandte Johannes VIII. sich an Karl, den jüngsten Sohn Ludwig des Deutschen, und munterte ihn auf, baldigst Gesandte zu schicken, mit denen er über die Erhöhung der römischen Kirche, über die Rettung des Landes und über die ihm zu erteilende Ehre beraten und beschlieszen könnte. Karl säumte. Da erschien von dessen Bruder Ludwig ein Gesandter in Rom, Versicherung der Ergebenheit zu überbringen. Sofort lud ihn Johannes, dem es darum zu thun war, Hülfe zu erhalten, [3]) nach Rom ein. „Wenn ihr, sagte er in dem Briefe, unter Gottes Beistand das römische Kaisertum gewinnt, werden alle Königreiche Euch untergeben sein.“ [4]) Aber Karlmann hatte seinem Bruder Karl III. seine Rechte auf Italien abgetreten. Dieser erschien Ende October 879 in Italien und ward überall anerkannt. Dem Papst hatte er seine Reise angezeigt und ihn nach Pavia eingeladen. Als jener nicht kam, beriet Karl einen allgemeinen italienischen Reichstag nach Ravenna, wo Johannes VIII. wirklich erschien. Hier empfing der junge Herrscher von den versammelten italienischen Groszen den Eid der Treue, war somit König geworden ohne den Papst. Nach Rom zur Kaiserkrönung zu gehen, zögerte er vielleicht deshalb, weil er vorher die Einwilligung seines Bruders Ludwig haben wollte. [5]) Johannes schrieb ihm Anfang 880, er hätte ihn längst zur Kaiserkrönung eingeladen. Er möge nun bald Gesandte schicken, die ihm versichern sollten, dasz er bei seiner Ankunft bereit sein werde, gleich seinen Vorfahren die Privilegien der römischen Kirche und den mit ihr geschlossenen Vertrag zu erneuern und zu bekräftigen. [6]) Karl aber kehrte vorläufig nach Deutschland zurück. Ende 880 zog Karl wieder über die Alpen. Dem Papst meldete er seine baldige Ankunft. Dieser, bestürzt, weil er noch keine Bürgschaft erhalten hatte, schreibt dem Könige, er solle es nicht wagen, eher das Gebiet des heiligen Petrus zu betreten, als bis seine Legaten, die er mit Vollmacht an ihn geschickt, zu ihm zurückgekehrt wären, um alles zu berichten, und er (der König) andere an ihn

[1]) Et quia Carolomannus corporis, sicut audivimus, incommoditate gravatus, regnum retinere iam nequit, ut de novi (electione) regis omnes pariter consideremus, vos praedicto adesse tempori valde opportet: et ideo antea nullum absque nostro consensu regem debetis recipere. Nam ipse, qui a nobis est ordinandus in imperium, a nobis primum, atque potissimum debet esse vocatus atque electus. Mansi, XVII, 108.

[2]) Dümmler II, 101.

[3]) Quapropter vestrae (Bischof Wibbordus) innotescimus dilectioni, quoniam assidua et supra modum gravi Paganorum infestatione gravati, cuiuslibet regis iam cupissemus habere solatium. Mansi, XVII, 121.

[4]) Quoniam si, Deo favente, Romanum sumpseritis imperium, omnia vobis regna subiecta existent. Mansi XVII, 134.

[5]) Dümmler II, 112.

[6]) A longo iam tempore vos . . ad culmen imperii, Deo propitio, volentes perducere . . vocavimus . . Unde obnixe precamur, ut nobis dirigatis Luithbardum . . qui antequam vos has in partes veniendi iter sumatis nos . . certificent et ad vestrum honorem et gloriam placibiles et laetos efficiant: quatenus Deo auxiliante vobis venientibus Romam unum de pactis et privilegia sanctae Romanae ecclesiae, mori parentum vestrorum, renovare et confirmare studeatis. Mansi, XV II, 161.

abgeschickt hätte. [1]) Karl scheint sich den Forderungen gefügt zu haben. Februar 881 hielt er friedlich seinen Einzug in Rom und wurde hier zum Kaiser gekrönt. Karl vereinigte noch einmal die ganze Monarchie Karls des Groszen, zeigte sich aber seiner Aufgabe nicht gewachsen. Mit seiner Absetzung zerfiel das Reich nach den Nationalitäten. Deutschland kam an Arnulf, Frankreich an Karl den Einfältigen. In Burgund begründete Graf Rudolf neben dem schon vorher von Boso behaupteten Niederburgund eine eigene Herrschaft in Oberburgund. Italien blieb unheilvollen Kämpfen von einheimischen Groszen und Nachbarn überlassen. Ueber die folgenden Wirren können wir füglich etwas rascher hinweggehen. Der Papst war jetzt ganz in die Hände der jeweiligen Mächtigsten gegeben, denen er dann auch die Kaiserkrone verleihen muszte. So wurde 891 Wido, der als Herzog von Spoleto die italienische Königskrone erlangt hatte, von Papst Stephan in Rom gekrönt. Er gewährleistete hierbei dem Papste durch einen schriftlichen Vertrag seine Rechte und Besitzungen. Dasselbe that Widos Sohn Lambert, der 892 von Papst Formosus in Ravenna zugleich mit seinem Vater zum Kaiser gekrönt wurde. [2]) Formosus hatte dies nur gezwungen gethan. Als Retter begrüszte er den deutschen König Arnulf, der Ende Februar 896 Rom den Spoletinern entrisz. Freudig krönte er ihn in der Peterskirche zum römischen Kaiser. Nach dem Abzuge Arnulfs empfand Formosus schwer die Rache der Spoletiner. Sein zweiter Nachfolger Stephan VI. erkannte mit Verwerfung Arnulfs Lambert als Kaiser an. Rom und der Papst gerieten ganz unter die Herrschaft einzelner Adelsparteien. Die Krönung Ludwigs von der Provence, des Sohnes Bosos, durch Benedict IV., und Berengars von Friaul durch Johann X. haben gar keine Bedeutung mehr. „Der kaiserliche Name, der höchste einst der Christenheit, war zu einem inhaltslosen Titel geworden und verklang dann ganz.“ [3]) Zuletzt hatte Hugo von Niederburgund die italienische Königskrone sich erworben (926) und liesz 931 seinen Sohn Lothar als Mitregenten und Nachfolger von den Groszen Italiens anerkennen. Aber die Kaiserkrone zu erhalten, hinderte ihn Alberich, der um diese Zeit Rom beherrschte. Gegen ihn erhob sich zudem Kaiser Berengars gleichnamiger Enkel, der aber vor ihm zu König Otto fliehen muszte. 945 kehrte er mit Waffengewalt zurück, alles schien sich ihm zuwenden zu wollen. Doch wuszte Lothar, Hugos Sohn, die Italiener zu bewegen, dasz sie ihn in seiner Würde belieszen und Berengar nur zu seinem Ratgeber einsetzten. Lothar vermählte sich 947 mit Adelheid, der Tochter Rudolfs II. von Hochburgund. Als er 950 starb, wurden Berengar und sein Sohn Adalbert in Pavia zu italienischen Königen gewählt und gekrönt. Aber durch sein habsüchtiges Wesen entfremdete er sich viele, die sich nun der Witwe Adelheid zuwandten. Damit ihm von dieser Seite keine Gefahr drohe, wollte er sie daher mit seinem Sohne vermählen. Da sie sich weigerte, ward sie in den Kerker geworfen und schrecklich miszhandelt (951). Da faszte Otto I., der König Deutschlands, damals der mächtigste Herrscher des Abendlandes, den Plan, sie zu befreien. Ohne Schwierigkeit eroberte er Italien, da man ihm überall bereitwillig die Thore öffnete. Unterdessen war Adelheid aus ihrem Kerker entflohen. Otto warb um ihre Hand, und schon im October des Jahres 951 wurde in Pavia die Hochzeit gefeiert. Bereits im September hatte Otto zum Papst geschickt, um über die Herstellung des Kaisertums zu unterhandeln. In Rom aber herrschte noch Alberich, der sich ebenso wie früher weigerte, einem Fremden die Thore zu öffnen. Einstweilen kehrte Otto zurück. Berengar und Adalbert wurde sogar Italien

[1]) Iterum atque iterum inhibendo apostolica auctoritate praecipimus, terminum S. Petri ad ingrediendum animum vestrum non incitetis: quousque praedicti legati nostri ad nos revertantur, omnia nobis renunciaturi, itemque alios ad nos transmittere cures. Mansi XVII, 191.

[2]) S. Leg. I, 563 den conventus Ravennas.

[3]) Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 324.

zurückgegeben, aber als deutsches Lehen; sie gedachten jedoch nicht, die Treue zu halten. 954 starb Alberich. Als bald darauf durch den Tod Agapets auch der Stuhl Petri erledigt wurde, wählten die Römer ihrem Versprechen gemäsz Alberichs Sohn und Erben zum Nachfolger, der den Namen Johann XII. annahm. Dieser vereinigte somit in Rom geistliche und weltliche Gewalt in seiner Hand. Aber in seinem Streben, die alte Macht des Kirchenstaats herzustellen, ward er von Berengar bedrängt; daher wandte er sich an Otto, dem er zugleich die Kaiserkrone anbot. Dies letztere knüpfte er an die Bedingung, dasz die Macht der römischen Kirche gesichert werden sollte. Otto liesz dies dem Papste durch Gesandte eidlich versprechen. Herbst 961 brach er nach Italien auf. Berengar vermochte ihm keinen Widerstand zu leisten. Schon im Januar 962 kam Otto vor Rom an. Feierlich wurde er der Sitte gemäsz in die Stadt eingeholt. Vor der Peterskirche empfing ihn der Papst. Ehe sie in das Heiligtum eintraten, versicherte Otto, dasz er in reiner Absicht gekommen, und bestätigte die Schenkungen der früheren Kaiser. Am folgenden Sonntage, 2. Februar 962, fand die Krönung statt. Giesebrecht nimmt mit Grund an, dasz sie gleich der Berengars von Friaul gewesen, der letzten Kaiserkrönung vorher. Im Purpurmantel erwartet der König den Papst in St. Peter. Dieser erscheint in vollem Ornate, da legt der König geistliche Tracht an und wird als Cleriker am Hauptaltar gesalbt und empfängt Kaiserkrone und Kaiserschwert. Darauf liest ein Lektor die Urkunde vor, welche der Kaiser dem Papst über die Besitzungen des heiligen Petrus ausgestellt hat, und der Neuerhöhte ehrt den, der ihn gekrönt, mit reichen Geschenken.

Kehren wir nun nach Beendigung dieses Ueberblicks zu unserer obigen Frage zurück. Hat wirklich der Papst „das Kaisertum vom Osten auf den Westen, von den Griechen auf die Deutschen übertragen und zwar zum Schutze der Kirche?“ Verleiht er infolge dessen aus eigener Machtvollkommenheit die Kaiserwürde oder ist seine Handlung nur eine Weihe? Ist weiter diese Weihe notwendig oder kann auch einer ohne dieselbe Kaiser werden?

Bei Untersuchung dieser Fragen scheint es förderlich, zwischen einer päpstlichen und einer kaiserlichen Ansicht zu unterscheiden. Es kommen zunächst Leo III. und Karl der Groszc in betracht. Von keinem von beiden haben wir eine klar ausgesprochene Ansicht. Nur sagt ersterer in einer am Krönungstage Karls ausgestellten Bulle, er habe denselben zur Verteidigung und Erhöhung der allgemeinen Kirche zum Augustus geweiht. [1]) Aus diesen wenigen Worten läszt sich aber nichts folgern. Auch Karl selbst betrachtete es als seine Aufgabe, die Kirche zu verteidigen und zu erhöhen. [2]) Aehnlich überliefert Einhard von Karl einen Ausspruch, der zu vielen Erörterungen Anlasz gegeben hat. Karl, sagt Einhard, versicherte, dasz er an dem betreffenden Tage (Weihnachten 800), trotzdem es ein hohes Fest sei, nicht in die Kirche gegangen wäre, wenn er des Papstes Plan vorher hätte wissen können. [3]) Fürchtete er, wie es nach Einhards folgenden Worten scheint, den Zorn der Griechen [4]) oder war er nicht damit einverstanden, dasz er durch die Krönung des Papstes

[1]) Jaffe R. P. 1913. Mabillon Ann. Ben. II, 341.

[2]) „Meine Aufgabe ist es, sagt er in einem Schreiben an Leo III., mit Hülfe der göttlichen Liebe die Kirche Christi gegen den Andrang der Heiden und die Verwüstung der Ungläubigen mit den Waffen zu verteidigen, und drauszen und drinnen durch Aufrechthaltung der katholischen Lehre zu schirmen; Euch, heiligster Vater, kommt es zu, wie Moses mit zu Gott erhobenen Händen unsere Waffen zu unterstützen.“ Migne 98 p. 908.

[3]) Einh. Vit. Kar. M. c. 28: Quo tempore imperatoris et augusti nomen accepit. Quod primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret, se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset.

[4]) Man begründete Karls Krönung damit, dasz auf dem Throne von Konstantinopel ein Weib sitze. Karl sollte nicht Nachfolger des Romulus Augustulus, sondern Konstantins VI. werden. Döllinger das Kaisertum Karls d. Gr. Münchener histor. Jahrb. für 1865, S. 352.

Kaiser wurde [1]) oder waren jene Worte von Demut oder endlich gar von Heuchelei [2]) eingegeben? Dies zu untersuchen ist hier unnötig. Aus dem Ereignisse des Jahres 813 scheint mir Karls Anschauung ganz klar hervorzugehen. Hier liesz er seinen Sohn Ludwig sich selbst die Krone aufsetzen und sah ihn darnach als Kaiser an. Also kann einer ohne Zuthuung des Papstes Kaiser werden. Somit hätte Karl sich 800 auch selbst die Krone aufsetzen können. Aber wie Pipin 751 vor der Annahme des Königtitels die Zustimmung des Papstes wünschte, damit alle Bedenken gegen sein Recht niedersgeschlagen würden, und sich zu demselben Zwecke später vom Papste salben liesz, so konnte auch jetzt das Ansehen des Papstes bei dem so bedeutungsvollen Schritte nur nutzen. Wurden doch auch die oströmischen Kaiser vom Patriarchen von Konstantinopel gekrönt, und im alten Bunde krönte ja Samuel den Saul und David zu Königen. [3]) Des Papstes Krönung war somit eine Feierlichkeit, die nützlich, aber nicht notwendig erschien. [4]) Derselben Meinung war auch Ludwig der Fromme und sein Sohn Lothar. Die zweite Krönung dieser beiden Herrscher wurde wohl als eine geistliche Weihe gewürdigt, aber nicht so aufgefaszt, als wären sie erst dadurch Kaiser geworden. [5]) Weil aber wie Karl so auch später Ludwig und Lothar vom Papste wirklich gekrönt wurden, setzte sich allmählich die Ansicht fest, dasz die Krönung des Papstes notwendig sei, ohne dasz man darum zu glauben brauchte, der Papst verleihe das Kaisertum. Schon 850 war die Entwickelung so weit gediehen [6]) und augenfällig 875. Es handelte sich darum, ob Ludwig der Deutsche oder sein jüngerer Halbbruder Karl der Kahle die Kaiserwürde erhalten sollten. Jener war offenbar mehr berechtigt als dieser. Trotzdem aber wird Karl Kaiser, weil der Papst ihn krönt. Hätte nicht, wenn noch die frühere Anschauung dagewesen wäre, Ludwig sich selbst die Krone aufsetzen können? Wäre nicht durch Bürgerkriege und Teilungen Karls des Groszen Monarchie zerfallen, so würde der Papst wohl nie zu einer solchen Macht gelangt sein. Die Art von Thronstreit, die dem Tode Ludwig II. folgte, befestigte für das ganze Mittelalter den Grundsatz: Man wird nur durch die Krönung des Papstes Kaiser. Um diese Krönung, eine Art Gunstbezeugung, musz man sich daher bewerben. Man musz dem Papste Zugeständnisse machen, ihm namentlich

[1]) Ellendorf die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit I, S. 198. Ideler Leben und Wandel Karls d. Gr. I, 239 f. Nichues S. 574, Anm. 1. Der Eigentümlichkeit wegen sei die Behauptung Gfrörers (Gregor VII., Bd. V, S. 99) erwähnt, Karl habe 799 die Verschwörung in Rom angezettelt, um Leo III. zur Krönung zu zwingen.

[2]) Gregorovius Gesch. der Stadt Rom Bd. III. Einige glauben, es seien vorher zwischen Karl und dem Papste, zwischen Franken und Römern förmliche Verhandlungen über das Kaisertum gepflogen worden. So Döll. S. 347 f. Derselbe (S. 343 f.) erklärt Einhards Worte damit, Karl wäre blosz augenblicklich überrascht gewesen.

[3]) Vgl. Simson I, S. 5, Anm. 7. Gemäsz der byzantinischen Sitte und dem Rufe des Volkes am Weihnachtsfeste nannte Karl sich von Gott gekrönter Kaiser. Die Salbung hatten die Päpste von den Westgothen entlehnt. Döllinger S. 363. Als erstes Beispiel einer Krönung in Byzanz finde ich die Leos I. vom Jahre 457.

[4]) Bei der Krönung von 800 könnte die Mitwirkung des Papstes und der Römer am ehesten als notwendig erscheinen. Vgl. Döllinger S. 360: „Es war die Römische Respublica, deren Repräsentanten die Bewohner Roms, deren vornehmstes Glied der Papst war, die sich nach Jahrhunderten wieder einmal ein kaiserliches Haupt gegeben.“ Dazu passen die Worte des Papstbuches: Ab omnibus constitutus est imperator Romanorum. Vgl. auch Döll. S. 317. Jedenfalls aber glaubten die Franken schon 813, dasz das Kaisertum ihnen gehöre. Ebenda S. 369.

[5]) Vgl. Simson I, 73 f. und S. 193. „Es war ein kluger Schritt der Curie, dasz sie auch in bezug auf Lothar wieder den Grundsatz zur Anschauung brachte, dasz Rom die Quelle des Kaisertums sei.“ Simson a. a. O. Ganz so Ellendorf S. 200 f.

[6]) Chron. Salern. c. 107, S. 523: (Ludwig II. schreibt) Nam Francorum principes primo reges, deinde vero imperatores dicti sunt, hii dumtaxat, qui a Romano pontifice ad hoc oleo sancto profusi sunt.

den Eid der Ergebenheit leisten, die Schenkungen der früheren Kaiser bestätigen. Otto I. muszte sich dieser Lage um so mehr fügen, weil er kein Erbrecht geltend machen konnte.[1])

Das Jahr 875 ist auch für die Entwickelung der päpstlichen Ansicht von entscheidender Bedeutung. Noch eher als die Kaiser werden die Päpste die Meinung angenommen haben, dasz ihre Krönung zur Erlangung der Kaiserwürde notwendig sei. Nun nach dem Tode Ludwigs sah sich der Papst, dessen Macht gegen früher bedeutend selbständiger und gröszer geworden, wie sich dies im Jahrzehnt vorher bereits gezeigt hatte, zwei Bewerbern gegenüber. Muszte da sich in ihm nicht die Meinung festsetzen, dasz er zur Kaiserkrone berufen könne, wen er wolle? Johann VIII. stellt dies in der entschiedensten Weise auf[2]) und steht somit ganz auf dem Standpunkte Innocenz III. Seine Vorgänger aber hatten so die Sache nicht angesehen. Wie hätte auch Leo III. so seine Stellung zu Karl dem Groszen auffassen können, von dem er ganz beherrscht wurde?[3]) Und hätte nicht von päpstlicher Seite gegen die Vorgänge von 813[4]) und 817 Protest erhoben werden müssen? Und hierbei bleibt es bei Johann VIII. nicht. Da sich im Laufe der Zeit die Ansicht festgesetzt zu haben scheint, dasz der Besitz Italiens zur Erlangung der Kaiserwürde die Vorbedingung sei,[5]) so behauptet er weiter: Da ich zum Kaisertum berufe, so berufe ich auch zur Herrschaft über Italien, oder: niemand kann König Italiens werden, wenn er nicht meine Zustimmung erhält. Wir sahen aber oben, wie sich die Groszen Italiens und Karlmann, sowie später Karl III. dazu stellten. Päpstliche und kaiserliche Ansicht standen sich hier schroff gegenüber. So war es auch, als später der Grundsatz zur Anerkennung gelangt war, der deutsche König und nur er habe ein Anrecht auf die Kaiserkrone.[6]) Da dies so ist, behaupteten Innocenz und seine Nachfolger, und da wir zum Kaisertum berufen, berufen wir auch zum deutschen Königtum. Allerdings wählen die Fürsten selbständig, allein der Erwählte bedarf unserer Bestätigung. Können wir ihm die nicht geben, so müssen die Fürsten ihn fallen lassen: er ist dann auch nicht König. Dies haben indessen die deutschen Fürsten und Könige nie anerkannt. Gleich nach der Wahl galt der Betreffende als König; er übte

[1]) Giesebrecht. Sonst erscheint seine Krönung durch Johann XII. in vieler Beziehung nur als die Vollendung und Anerkennung dessen, was vorher bestand. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 5, S. 97.

[2]) Z. B. Mansi Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio XVII, 261, app. 171: Elegimus hunc (Karl den Kahlen) merito et approbavimus . . . ib. 29: ideo illum tanto diademate ab olim quidem a nobis exspectatum ac praelectum decorare curavimus, ut sanctae Romanae ecclesiae recuperatio et securitas, quam ademptam dolebamus, per pium studium eius . . . rediret.

[3]) Leo III. schickte 796 dem Patricius Karl die Schlüssel vom Grabe Petri und das Banner der Stadt. Gleichzeitig fügte er durch seine Legaten das Versprechen hinzu, dasz das römische Volk seiner Führung treu und willig folgen werde. Ann. Laur. a. 796 Es wurde mit der Krönung Karls dasjenige in Worten ausgesprochen, was factisch längst bestand. Nichues Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum im Mittelalter S. 592.

[4]) Stephan V. liesz sich 816 bei Ludwig entschuldigen, dasz er, ohne die kaiserliche Genehmigung abzuwarten, sich hatte consecriren lassen.

[5]) Vgl. Jacobs S. 31: „Die fränkischen Könige sahen sich deshalb befugt, die Kaiserwürde anzunehmen, weil Rom ihnen gehorchte."

[6]) Philipps Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle in Sitzungsber. der k. k. Akademie in Wien, phil. hist. Cl. S. 385 f sagt, zur Zeit Gregors V. oder doch nicht lange nachher habe sich der Papst verpflichtet, nur dem deutschen Könige die Kaiserkrone zu verleihen. Vgl. dagegen Kirchenr. III., 1, 114 ff. — Wie sehr man an ein erbliches Recht des deutschen Königs auf die Kaiserkrone glaubte, beweisen die Formulare der Kaiserkrönung. Giesebrecht II, 475. 678.

königliche Rechte und fand Anerkennung als König. Zu offenem Kampfe führte es bei Ludwig dem Baier. Johann XII. untersagte ihm unter Androhung des Bannes die Führung des königlichen Namens und die Ausübung königlicher Rechte, ehe er, der Herzog von Baiern, von ihm bestätigt wäre. Ludwig gab nicht nach, und der Kampf entbrennt aufs heftigste. Bann und Interdikt sind die päpstlichen Strafen. Schlieszlich wurden Ludwig sogar alle seine Lehen vom Papste abgesprochen. Nachdem die Fürsten wiederholt vergeblich Versöhnung nachgesucht hatten, erklären sie 1338 auf dem Kurverein zu Rhense, dasz einer durch die Wahl der Fürsten allein König werde. Eine feierliche Bestätigung findet dieser Grundsatz in der Goldenen Bulle von 1356, in welcher des Papstes gar keine Erwähnung geschieht. Der zum deutschen Königtum Gelangte mag sehen, wie er vom Papste die Kaiserkrone erlangt. Endlich brachten die Umstände es dann mit sich, dasz man seit Max I. — auszer Karl V. — gar nicht mehr um die Kaiserkrone nachsuchte, sondern sich begnügte mit dem Titel eines Erwählten Römischen Kaisers.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	Sekunda	Ober-tertia.	Unter-tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Gesamt-Stunden-zahl.
Religionslehre:							
a. Katholische	2	2		2	2	1	9
b. Evangelische		1			1		2
c. Jüdische		1			1		2
Lateinisch	8	9		9	9	9	44
Griechisch	7	7	7	—	—	—	21
Deutsch	2	2		2	2	3	11
Französisch	2	2		5	4	—	13
a. Geschichte und b. Geographie	3	3		a) 2 b) 2	a) 1 b) 2	a) 1 b) 2	16
Mathematik und Rechnen	4	3	3	4	4	4	22
Naturkunde	2	2		2	2	2	10
Zeichnen		2		2	2	2	8
Gesang	a) Für alle Klassen 2 St.; b) für Sexta und Quinta (Sommer) 1 St.						3 (2)
Schreiben						2	2
Turnen	Im Sommer 3, im Winter 2 St. für alle Klassen.						3 (2)

2. Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Lehrer.	Sekunda.	Ober-tertia.	Unter-tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Zahl der Lektionen jedes Lehrers.
I. Ballas, Oberlehrer, 1. ordentlicher Lehrer, Ordinarius der II.	Math. 4 St. Physik 2 St.	Math. 3 St.	Math. 3 St. Naturgeschichte 2 St.	Math. 4 St.			18
2. Schulte, 2. ord. Lehrer, Ordinarius der V.				Latein 9 St. Deutsch 2 St.	Latein 9 St. Gesch. 1 St.		21
3. Koll, 3. ord. Lehrer, Ordinarius der III.		Griech. 7 St. Latein 9 St.			Französ. 4 St. Deutsch 2 St.		22
4. Dr. Bachus, 4. ordentlicher Lehrer, Ordinarius der IV.	Religion 2 St. Französ. 2 St.	Religion 2 St. Französisch 2 St.		Religion 2 St. Französ. 5 St. Gesch. 2 St.	Religion 2 St.	Religion 1 St.	20
5. Henrich, Elementarlehrer.				Naturbeschr. 2 St.	Rechnen 4 St. Geogr. 2 St. Naturbeschr. 2 St. Schreiben 2 St. Gesang 1 St. (im Sommer)	Deutsch 3 St. Rechnen 4 St. Naturbeschr. 2 St.	27 [im Sommer] 25 [im Winter]
	1 St. kirchlicher und 1 St. weltlicher Gesang. Turnen und Turnspiele im Sommer 3 St., im Winter 2 St.						
6. Dr. Deussen, kommissarischer Lehrer, Ordinarius der VI.	Geschichte und Geogr. 3 St.	Griech. 7 St. Deutsch 2 St.				Latein 9 St. Geographie und Gesch. 3 St.	24
7. Terbrüggen, kommissarischer Lehrer.	Latein 8 St. Griech. 7 St. Deutsch 2 St.	Geschichte u. Geogr. 3 St.		Geogr. 2 St.			22
8. Deussen, evang. Pfarrer.	Religion 1 St.				Religion 1 St.		2
9. Mandel, israelitischer Lehrer.	Religion 1 St.				Religion 1 St.		2
10. Kaufmann, Zeichenlehrer.	Zeichnen 2 St. [fakultativ]			Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	8

3. Übersicht über die während der Schulzeit absolvierten Pensen.[1]

A. Wissenschaftlicher Unterricht.

Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Ballas.

1. Religionslehre. a) Katholische. Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht von Dr. Dubelman. Die Lehre von den Gnadenmitteln und den Geboten. Kirchengeschichte bis zum 16. Jahrhundert. 2 Stunden.

Herr Dr. Bachus.

b) Evangelische. Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht von Dr. C. Noack. Die prophetischen Bücher (§§ 23—30). Aneignung der Erlösung (§§ 96—120). 1 Stunde.

Herr Pfarrer Deussen.

2. Deutsch. Pütz' deutsches Lesebuch für die mittleren Klassen und Sekunda. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus Pütz. [2] Hermann und Dorothea. Memorieren von Gedichten.[2] Dispositionslehre. Das Wichtigste aus der Poetik und Stilistik. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. Themata zu den deutschen Aufsätzen: 1) Warum beginnen wir mit dem 16. Jahrhundert die neuere Geschichte? 2) Der Arbeitsame. (Eine Charakterzeichnung). 3) Böse Gesellschaften verderben gute Sitten. (Nach der Chrie). 4) Gedankengang der Schillerschen Ballade „Der Taucher". (Klassenarbeit). 5) Der Glockengusz. 6) Inhaltsangabe des 2. Buches der Anabasis. 7) Die Kraniche des Ibykus. Frei nach Schiller erzählt (Klassenarbeit). 8) Die Linde. Eine Schilderung. 9) Gedankengang des 1. Gesanges von „Hermann und Dorothea". 10) Die Eroberung Sagunts. Nach Livius erzählt (Klassenarbeit). 2 Stunden.

Herr Terbrüggen.

3. Lateinisch. Die Grammatik und die Stilistik von Berger. Übungsbuch von Hemmerling, 1. Teil. Die erste Hälfte der Syntax (§§ 108—204). Übersetzen aus Hemmerling. Wöchentlich ein Pensum; alle 14 Tage eine Klassenarbeit. — Ciceros Katilinarische Reden; Livius, Buch 21. Vergils Aeneis, I und II (bis Vers 317). Memoriert I, 1—90. 3 Stunden.

Herr Terbrüggen.

4. Griechisch. Schulgrammatik von Koch (auch in III). Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische von Böhme. — Die erste Hälfte der Syntax (§§ 69—90). Das Wichtigste aus der Moduslehre (§§ 105,4—118,5). Alle 14 Tage ein Pensum aus Böhme, alle 3 Wochen eine Klassenarbeit. — Xen. Anab. II, III, IV (1—3). Hom. Od. I, X, XI. Memoriert I, 1—95: 7 Stunden.

Herr Terbrüggen.

5) Französisch. Schulgrammatik (auch in III und IV) und Lectures choisies von Plötz. Choix de nouvelles du XIX. siècle von Göbel. Aus der Grammatik die Lektionen 58—70. Sämtliche Sätze übersetzt. Alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Klassenarbeit. — Aus Göbel gelesen: Le Lépreux de la cité d'Aoste von X. de Maistre und Le Grand Saint-Bernard von R. Toepffer. Aus „Lectures choisies etc." einige Stücke gelesen und mehrere Gedichte memoriert. 2 Stunden.

Herr Dr. Bachus.

---

[1] Im Anschlusse an die im Programme von 1877/78 abgedruckten und durch die Ministerial-Verfügung vom 31. März 1882 modifizierten (Programm von 1883/84) „Speciellen Lehrpläne" der Anstalt.

[2] Im deutschen Unterrichte werden auf allen Klassen ausschliesslich oder doch in erster Linie die Lesestücke gelesen und die Gedichte memoriert, die in dem für unsere Anstalt aufgestellten und genehmigten Kanon (Programm 1877/78) zum Lesen und Memorieren bestimmt sind.

6. Geschichte und Geographie. Grundrisz der Geographie und Geschichte von W. Pütz. Die auszereuropäischen Kulturvölker und die Griechen. Alle 14 Tage eine Repetitionsstunde für Geographie und Geschichte. 2 Stunden.

Herr Dr. Deussen.

7. Mathematik. a) Algebra. Arithmetik von Boyman und Beispielsammlung von Heis (auch in III). Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Fortlaufende Berechnung von Beispielen. b) Geometrie. Planimetrie von Meyer (auch in III und IV). Die Planimetrie beendigt. (Abschnitt 9—16). Übungen und Wiederholungen. c) Trigonometrie. Goniometrie und ebene Trigonometrie. 4 Stunden.

Der Ordinarius.

8. Physik. Lehrbuch von Koppe. Allgemeine Eigenschaften. Die Mechanik der festen Körper kursorisch. Wasser- und Luftdruck, Wärme. 2 Stunden.

Der Ordinarius.

Tertia.

Ordinarius: Herr Jos. Koll.

1. Religionslehre. a) Katholische. Der Triersche Katechismus (auch für IV, V, VI). Die Lehre von den Geboten Gottes, den Geboten der Kirche, von der Sünde, der Tugend. 2 Stunden.

Herr Dr. Bachus.

b) Evangelische. Mit Sekunda kombiniert.

2. Deutsch. Deutsches Lesebuch von Remacly, 1. Theil, 2. Stufe (auch in IV). Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke. Im Anschlusse an die Lektüre Tropen und Figuren. Memorieren von Gedichten. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 Stunden.

Herr Dr. Deussen.

3. Lateinisch. Schulgrammatik von Siberti — Meiring, Meirings Übungsbuch (beide auch in IV, V, VI) und Vokabular. Wiederholung der Kasuslehre und einiger Kapitel aus frühern grammatischen Pensen. Die Präpositionen. Wortbildung (bis § 320). Tempora und Modi. Übersetzen aus Meiring. Memorieren der ersten Hälfte der Vokabeln. Alle 8 Tage ein Pensum, alle 14 Tage eine Klassenarbeit. — Caes. Bell. Gall. I, II, III. Einige Kapitel memoriert. Ovid. Metam. 1. 2. 3. 4 bis V. 340. 6. 9 nach Siebelis. Aus 2 und 4 sind 90 Verse memoriert. Prosodik und Metrik. 9 Stunden.

Der Ordinarius.

4. Griechisch. A. Obertertia. Grammatik von Koch und griechisches Elementarbuch von Wesener, 2. Teil. Wiederholung des vorigjährigen grammatischen Pensums. Beendigung der Formenlehre und die wichtigsten Regeln über die Tempora und Modi, die Infinitive und die Participien. Übersetzen aus Wesener und Memorieren der meisten Wörter des angehängten Vokabulars. Alle 14 Tage ein Pensum, alle 3 Wochen eine Klassenarbeit. — Xenoph. Anab. I, II bis Kap. 3. 7 Stunden.

Der Ordinarius.

B. Untertertia. Grammatik von Koch und Elementarbuch von Wesener, 1. Teil. Die regelmäszige Formenlehre einschlieszlich der Verba liquida. Übersetzen aus Wesener und Memorieren der einschlägigen Vokabeln. Alle 14 Tage ein Pensum, alle 3 Wochen eine Klassenarbeit. 7 Stunden.

Herr Dr. Deussen.

5. Französisch. Aus Plötz die Lektionen 24—27. Wiederholung der Lektionen 1—23. Alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Klassenarbeit. — Le Lépreux de la cité d'Aoste (S. II). 2 Stunden.

Herr Dr. Bachus.

6. Geographie und Geschichte. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie von Daniel (auch in IV, V, VI). Grundrisz der deutschen Geschichte von Pütz; Leitfaden bei dem Unterrichte in der Geschichte des preuszischen Staates von demselben. — Wiederholung der deutschen Geschichte bis zum westfälischen Frieden. Fortsetzung derselben bis 1806. Die brandenburgisch-preuszische Geschichte bis 1871. — Wiederholung der natürlichen Geographie, dann die politische Geographie Deutschlands. 3 Stunden.

Herr Terbrüggen.

7. Mathematik. (Lehrbücher wie in II). A. Obertertia. a) Algebra. Division der Polynome, Rechnung mit Null und mit negativen Gröszen, Teilbarkeit, geometrische Proportionen, Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Fortlaufende Berechnung von Beispielen. b) Geometrie. Vergleichung der Parallelogramme mit den Dreiecken, Aufgaben (Meyer Abschn. 6,8). Übungen und Wiederholungen. — Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. 4 Stunden.

Oberlehrer Ballas.

B. Untertertia. a) Algebra. Die Rechnungsarten mit Buchstabengröszen, Null und negativen Gröszen. Fortlaufende Berechnung von Beispielen. b) Geometrie. Kreislehre, Aufgaben (Meyer, Abschn. 7,8). Übungen und Wiederholungen. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. 4 Stunden.

Oberlehrer Ballas.

8. Naturgeschichte. a) im Sommer Botanik. Das Pflanzenreich von Schilling. — Wiederholung der Anatomie der Phanerogamen und des Linnéschen Systems. Die bedeutendsten natürlichen Familien und die wichtigsten Naturgewächse. Beschreibung und Bestimmung einzelner Pflanzen.

b) Im Winter Mineralogie. Das Mineralreich von Schilling. — Die chemischen Grundbegriffe. Einteilung und Beschreibung der wichtigsten Mineralien, Vorkommen, Verarbeitung, Benutzung. 2 Stunden.

Oberlehrer Ballas.

Quarta.

Ordinarius: Herr Dr. Heinr. Bachus.

1. Religionslehre. a) Katholische. Diözesankatechismus und biblische Geschichte von Schuster. — Die Lehre von den Geboten Gottes, den Geboten der Kirche, von der Sünde, der Tugend. — Biblische Geschichte des N. T. von dem dritten Osterfeste des Herrn bis zu dessen Himmelfahrt. 2 Stunden.

Der Ordinarius.

b) Evangelische.[1])

2. Deutsch. Das Wesentliche aus der Satzlehre. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke. Memorieren von Gedichten. — Alle 14 Tage ein Aufsatz. 2 Stunden.

Herr Schulte.

[1]) In Quarta, welche mit Tertia und Sekunda die obere Abteilung bildet, befand sich in diesem Jahre kein evangelischer Schüler.

3. Lateinisch. Wiederholungen aus der Formenlehre. Die Kasuslehre. Übersetzen aus dem Übungsbuche und Vokabellernen. Im 3. Tertiale Übungen im Lesen des daktytischen Hexameters nebst dem Nötigsten aus Prosodik und Metrik. Alle 8 Tage ein Pensum, alle 14 Tage eine Klassenarbeit. — Aus Corn. Nep. gelesen: Milt., Them., Arist., Cimo, Epam., Pelop., Ages., Hamilc., Hannib. 9 Stunden.

Herr Schulte.

4. Französisch. Elementargrammatik (auch auf V) und Schulgrammatik von Plötz. — Aus der Elementargrammatik Lektion 76—105, aus der Schulgrammatik Lektion 1—24. Die zugehörigen Wörter sämtlich memoriert. Alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Klassenarbeit. 5 Stunden.

Der Ordinarius.

5. a) Geographie. Asien, Afrika, Amerika, Australien. 2 Stunden.

Herr Terbrüggen.

b) Geschichte. Grundrisz der alten Geographie und Geschichte für die mittleren Klassen, von W. Pütz. — Geschichte der Griechen bis auf Alexander den Groszen einschlieszlich, Geschichte der Römer bis zur Schlacht bei Aktium. 2 Stunden.

Der Ordinarius.

6. Mathematik. a) Rechnen. Rechenbuch von Dr. Schellen. (Auch in V und VI). Wiederholung der Bruchrechnung. Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-, Mischungsrechnung. Berechnung der Flächeninhalte. Fortlaufende Berechnung von Beispielen. b) Geometrie. Winkel, Parallelen Dreiecke (Meyer, Abschn. 1—4). Übungssätze. Alle 4 Wochen eine Klassenarbeit. 4 Stunden.

Oberlehrer Ballas.

7. Naturgeschichte. a) Im Sommer Botanik. Beschreibung einzelner Pflanzen in Bezug auf die Klassen des Linnéschen Systems und die leichter erkennbaren natürlichen Familien. b) Im Winter Zoologie. Schlusz der Wirbeltiere, die Weichtiere und von den Gliedertieren die Käfer. 2 Stunden.

Herr Jakob Henrich.

Quinta.

Ordinarius: Herr Herm. Schulte.

1. Religion. a) Katholische. Erklären und Memorieren der im Katechismus enthaltenen Gebete. Die Gebote Gottes, die zwei ersten insbesondere. Die Sakramente, das Sakrament der Busze und des Altars insbesondere. — Biblische Geschichte des A. T. von Erschaffung der Welt bis zu Mosis Tode. 2 Stunden.

Herr Dr. Bachus.

b) Evangelische. Biblische Geschichte von Zahn. Die biblische Geschichte des N. T. von der Auferstehung Jesu bis zur Zerstörung Jerusalems (Zahn). — Ferner (nach Giebe §§ 21—35, 42—49) Lieder, Sprüche, Katechismusfragen memoriert. 1 Stunde.

Herr Pfarrer Deussen.

2. Deutsch. Deutsches Lesebuch von Linnig, 1. Teil. — Deklination und Konjugation. Das Wichtigste vom einfachen und vom zusammengesetzten Satze. Orthographische Übungen. — Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke. Memorieren von Gedichten. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 Stunden.

Herr Koll.

3. Lateinisch. Die unregelmäszige Formenlehre. Die Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen. Aus der Syntax: Städtenamen, Accus. c. inf., Partizipien, Abl. absol. Übersetzen der betreffenden

lateinischen und deutschen Sätze, sowie einiger Fabeln und Erzählungen. Vokabellernen. Alle 8 Tage ein Pensum, alle 14 Tage eine Klassenarbeit. 9 Stunden.

Der Ordinarius.

4. Französisch. Aus der Elementargrammatik von Plötz Lektion 1—75. Memorieren der Vokabeln. Alle 8 Tage ein Pensum, alle 14 Tage eine Klassenarbeit. 4 Stunden.

Herr Koll.

5. a) Geographie. Wiederholung der Grundlehren (Daniel, §§ 1—10). Die physische und die politische Geographie sämtlicher Staaten Europas. Wiederholung und Erweiterung der Geographie Deutschlands, mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Preuszen und der Rheinprovinz. 2 Stunden.

Herr Henrich.

b) Geschichte. Sagen und Geschichten aus dem griechischen und römischen Altertum. 1 Stunde.

Der Ordinarius.

6. Rechnen. Schellen. Wiederholung der Rechnung mit ganzen Zahlen und mit gemeinen Brüchen. Die Dezimalbrüche. Regeldetri in ganzen und gebrochenen Zahlen, allgemeine Prozentrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung in Prozenten. — Zeichnung und Berechnung von Flächen. Regelmäszige häusliche Arbeiten. Alle 4 Wochen eine Klassenarbeit. 4 Stunden.

Herr Henrich.

7. Naturgeschichte. a) Im Sommer Botanik. Wiederholung der morphologischen Grundbegriffe. Beschreibung einzelner Pflanzen. Einführung in das Linnésche System. b) Im Winter Zoologie. Schlusz der Säugetiere, dann Vögel und Reptilien. 2 Stunden.

Herr Henrich.

Sexta.

Ordinarius: Herr Dr. Wilh. Deussen.

1. Religion. a) Katholische. 1) kombiniert mit Quinta (S. Quinta). 2 Stunden.

2) Sexta allein: Die Lehre von dem Gebete, den kirchlichen Ceremonien, der Sünde, der Tugend. 1 Stunde.

Herr Dr. Bachus.

b) Evangelische. Mit Quinta kombiniert (S. Quinta). 1 Stunde.

Herr Pfarrer Deussen.

2. Deutsch. Orthographische Übungen. Das Wichtigste aus der Satzlehre. Lesen und Erklären prosaischer nnd poetischer Stücke aus Linnig. Memorieren von Gedichten. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 Stunden.

Herr Henrich.

3. Lateinisch. Die regelmäszige Formenlehre einschlieszlich der Deponentia. Übersetzen der Sätze und Memorieren der Wörter aus Meiring. Alle 8 Tage ein Pensum, alle 14 Tage eine Klassenarbeit. 9 Stunden.

Der Ordinarius.

4. a) Geographie. Allgemeine Übersicht der Erdteile (Daniel 1. Buch). 2 Stunden.

b) Geschichte. Deutsche Sagen und Geschichten, letztere in biographischer Form. 1 Stunde.

Der Ordinarius.

5. Rechnen. Schellen. Die Numeration, die 4 Grundrechnungen in unbenannten ganzen Zahlen und gemeinen Brüchen. Teilbarkeit, Resolution und Reduktion. — Einfache Regeldetri in ganzen Zahlen. Fortlaufende häusliche Arbeiten. Alle 4 Wochen eine Klassenarbeit. 4 Stunden.

Herr Henrich.

6. Naturgeschichte. a) Im Sommer Botanik. Morphologische Grundbegriffe. Beschreibung einzelner Pflanzen. b) Im Winter Zoologie. Säugetiere. 2 Stunden.

Herr Henrich.

Bemerkung. Von der Teilnahme an dem katholischen und dem evangelischen Religionsunterricht war kein Schüler dispensiert.

Jüdischer Religionsunterricht.

a) Obere Abteilung. (Sekunda, Tertia, Quarta.) [1]) Allgemeiner Inhalt der Sabbath-Perikopen. Talmud und jüdisches Kalenderwesen. Bedeutung der Feste. Aus den Propheten 25 Kapitel im Original gelesen. Berühmte jüdische Gelehrte bis zum 15. Jahrhundert. 1 Stunde.

b) Untere Abteilung. (Quinta und Sexta.) Das Wichtigste aus der Glaubenslehre: Gott, seine Eigenschaften und Werke. Unsterblichkeit der Seele. Offenbarung. Gebet und Gottesdienst. Sabbath. Fest- und Busztage. — Geschichte des jüdischen Stammes bis zu Davids Tod. 1 Stunde.

Herr Leop. Mandel.

B. Technischer Unterricht.

a) Turnen. Im Sommer für alle Schüler in drei wöchentlichen Stunden Turnen und Bewegungsspiele auf dem Turnplatze oder in der Turnhalle, im Winter für die einheimischen Schüler in zwei wöchentlichen Stunden in der Turnhalle. Zwei Abteilungen, wovon die untere Sexta und Quinta, die obere Quarta, Tertia und Sekunda umfaszte, jedoch mit einzelnen Ausnahmen. Im Sommer war für jede Abteilung die eine Hälfte der Stunde zum Turnen, die andere zu Bewegungsspielen bestimmt. — Frei-, Geräte- und Rüstübungen. 3 (2) Stunden.

Herr Henrich.

Bemerkung. Im Sommer waren drei, im Winter zwei Schüler dispensiert.

b) Zeichnen. 1) Sexta. Linien, Winkel, Dreieck, Viereck. Freihandzeichnen nach Vorzeichnen an der Wandtafel. Schraffieren. 2 Stunden.

Herr Bernh. Kaufmann.

2) Quinta. Vieleck, Kreis, Oval, Schneckenlinie, Wellenlinie, Ranken, Blattformen, Rosetten, alles nach Vorzeichnungen an der Wandtafel. 2 Stunden.

Herr Kaufmann.

3) Quarta. Ornamente nach Vorzeichnungen an der Tafel. Blattformen, Ranken, Blüten, Früchte, Pflanzenteile nach der Natur. Geographische Karten. Freihandzeichnen nach Körpern und Modellen. 2 Stunden.

Herr Kaufmann.

4) Tertia und Sekunda. (Fakultatives Zeichnen). Fortsetzung der Übungen in Quarta. Übungen im Kolorieren. Konstruktionszeichnen. 2 Stunden.

Herr Kaufmann.

Bemerkung. An dem fakultativen Zeichnen beteiligten sich drei Tertianer und vier Sekundaner.

c) Gesang. 1) Quinta und Sexta kombiniert (Sommer). Kenntnis der Noten und der Ton-

---

[1]) Die Quarta hatte dieses Jahr keine jüdischen Schüler.

leitern. Einstimmige Volkslieder. 1 Stunde. 2) Für alle Klassen: Ein- und mehrstimmige katholische Kirchenlieder (1 Stunde) und weltliche Gesänge (1 Stunde).

Herr Henrich.

d) Schreiben. Sexta und Quinta kombiniert. 2 Stunden.

Herr Henrich.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1) Verf. v. 19. Mai 1884. Es wird Abschrift einer Verfügung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten mitgeteilt, betreffend Fahrpreisermäszigungen für die Schüler.

2) Verf. v. 10. Juni 1884 No. 3193. Als ein wesentliches Mittel, dem mehrfach zu Tage getretenen „Verbindungstreiben“ unter den Schülern der höhern Lehranstalten entgegenzutreten, wird den Leitern dieser Anstalten wiederholt und dringend zur Pflicht gemacht, dasz sie in allen Fällen des Übergangs von Schülern einer Anstalt zur andern, in denen der Grund dieses Übergangs nicht klar nachgewiesen ist, oder das Betragen des zur Aufnahme angemeldeten Schülers an der früher von ihm besuchten Anstalt zu Ausstellungen Anlasz gegeben hat, sorgfältige Nachforschungen über das Vorleben des betreffenden Schülers eintreten lassen und in allen Zweifelfällen, insbesondere bei Schülern der erst erwähnten Kategorie, an das Königl. Provinzial-Schul-Collegium berichten.

3) Verf. v. 14. Juli 1884, No. 6072. Mitteilung einer Ministerial-Verfügung vom 18. Juni 1884, betreffend die Dispensation jüdischer Schüler vom Unterrichte und insbesondere vom Schreiben an Sabbathen und Festtagen. Der Herr Minister bestimmt im allgemeinen, dasz es bei den betreffenden frühern Verfügungen zu verbleiben habe. Ferner sollen die Eltern der betreffenden Schüler nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dasz die Schule keine Verantwortung für die aus derartigen Dispensationen bei den betreffenden Schülern entstehenden Folgen übernimmt . . . . Insbesondere kann für die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten in der Reifeprüfung seitens der jüdischen Schüler eine Dispensation vom Schreiben am Sonnabend nicht beansprucht werden.

4) Verf. v. 31. August 1884. No. 7102. Mitteilung einer von dem Herrn Minister der geistl. u. s. w. Angelegenheiten unterm 14. Juli d. J. erlassenen „Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schüler“, sodann einer Verfügung desselben Herrn Ministers vom gleichen Datum, die Schlieszung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten betreffend.

5) Verf. v. 6. Dezember 1884 No. 9983. Mitteilung einer ministeriellen Verfügung vom 10. November 1884, in welcher der Herr Minister, gestützt auf das Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen v. 19. Dezember 1883, eine allgemein verbindliche Ordnung der zwischen die Unterrichtsstunden fallenden Erholungspausen festsetzt und den die Zeitdauer der häuslichen Arbeiten der Schüler betreffenden Weisungen bestimmtern Ausdruck giebt. — Mit Bezug hierauf giebt das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium selbst Vorschriften über die für das dritte Tertial versuchsweise einzuführende Verteilung der Pausen und die Dauer der Unterrichtsstunden.

6) Verf. vom 26. Januar 1885. Die Schulgeldbefreiung soll 10% der vorhandenen Schülerzahl nicht übersteigen, und die Direktoren und Rektoren sollen die Eltern neu eintretender bedürftiger Schüler auf die zu übernehmenden finanziellen Verpflichtungen aufmerksam machen. . . . Es soll nicht nur die Dürftigkeit, sondern auch die Würdigkeit der betreffenden Schüler mit Gewissenhaftigkeit geprüft werden, und solche Schüler, welche nach dem Masze ihrer Fähigkeit zum Besuche einer höhern Lehranstalt wenig geeignet erscheinen, sollen in jedem Falle unberücksichtigt bleiben.

III. Chronik der Schule.

1. Am 4. April 1884 (cfr. Progr. v. 1883/84 S. 16) fand unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Vogt als Königlichen Kommissars die mündliche Entlassungsprüfung statt. Beiden Prüflingen, Jakob Meyer und Josef Wiegand, wurde das Zeugnisz der Reife für Prima zuerkannt, und zwar ersterem unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

2. Am 6. April führte Herr Dr. Bachus vier Schüler der Anstalt zur 1. hl. Kommunion. Der hiesige Kirchengesang-Verein trug mit gewohnter dankenswerter Gefälligkeit zur Verschönerung des Festes bei.

3. Mittelst Bestallung vom 5. April geruhte Seine Majestät der König Allergnädigst, den Rektor Dr. Pohl zum Königlichen Gymnasialdirektor zu ernennen. In dieser Eigenschaft übertrug ihm der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten unterm 16. April 1884 die Direktion des Gymnasiums zu Münstereifel vom 15. April ab.

4. Zu Ehren des Scheidenden fand am 24. April im Gasthof Weinstock ein Festessen statt, zu dem sich einige 40 Herren vereinigt hatten, und dessen Verlauf wir im wesentlichen nach einer Darstellung der „Linzer Volkszeitung“ schildern wollen.

Einen Beweis, wie sehr der Scheidende es verstanden hat, während seiner 15jährigen Thätigkeit dahier in seinem verantwortungsvollen Amte sich die Hochachtung aller zu erwerben, darf man mit Recht darin erblicken, dasz unter den Teilnehmern alle Konfessionen vertreten waren.

Den Reigen der Redner eröffnete Oberlehrer Ballas, indem er dem Gefeierten für sein ferneres Wohlergehen die Glück- und Segenswünsche der Anwesenden darbrachte. Nachdem hierauf der Redner den Scheidenden als einen Mann und als einen „Charakter“ in des Wortes bester Bedeutung, seine Pflichttreue, seine Gerechtigkeit, seine Wahrhaftigkeit, sowohl in seinem Privat- als in seinem Amtsleben, geschildert hatte, wies er noch besonders auf die Verdienste hin, welche derselbe durch seine unablässigen Bemühungen für die Feststellung des rechtlichen Charakters der Anstalt sich um diese erworben habe.

Darauf richtete Herr Apotheker Mehliss, als Vater eines Schülers, vom Herzen kommende und zum Herzen dringende Worte an den Gefeierten und hob hervor, wie derselbe stets bemüht gewesen sei, nicht allein Geist und Herz der Schüler zu bilden und zu veredeln, sondern auch zu deren Fortkommen den Eltern mit Rat und That beizuspringen, und endigte mit einem Hoch auf des Scheidenden Gemahlin und Familie. — Als ehemaliger Schüler gedachte hierauf Herr Referendar Max Meyer in der launigsten Weise seines Lehrers, zu dem alle seine Schüler, namentlich in späteren Jahren, mit Hochachtung, besonders des stets bewiesenen Gerechtigkeitssinnes wegen, zurückdenken müszten. — Des Scheidenden gedachte ferner noch Herr Landrichter Düssell als Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Rentmeister Ecker als Jugendfreund und Studiengenosse Herr Deussen, Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde und evangelischer Religionslehrer an der Anstalt, wies darauf hin, wie der Gefeierte es verstanden habe, auch die religiösen Gesinnungen und Gefühle Andersgläubiger zu achten. — Tief ergriffen dankte Herr Dr. Pohl allemal für die in so überaus ehrender Weise ihm gezollten Beweise der Verehrung und Hochachtung und gab die Versicherung, dass er Linz, wo er seine besten Mannesjahre zugebracht, das ihm gleichsam zur zweiten Heimat geworden sei, niemals vergessen und es in treuem Andenken bewahren werde. Die Trinksprüche erwiderte er mit solchen auf die Stadt Linz, auf das Emporblühen des Progymnasiums und auf die Anwesenden und deren Damen.

Mögen diese Wünsche sich verwirklichen und möge die Thätigkeit des Herrn Direktors auch in seinem neuen erweiterten Wirkungskreise eine segensreiche sein!

5. Am 25. April 1884 übergab Direktor Pohl die Rektoratsgeschäfte in einer zu diesem Zwecke berufenen Konferenz an den Oberlehrer Ballas, verabschiedete sich von dem Lehrer-Kollegium und nahm am 28. April unmittelbar nach dem Eröffnungs-Gottesdienst des neuen Schuljahres in der Aula in Gegenwart des Lehrer-Kollegiums durch eine Ansprache Abschied von den Schülern.

6. Durch Verfügung des K. P.-Sch.-K. vom 22. April wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Terbrüggen dem Progymnasium (zur kommissarischen Beschäftigung) überwiesen.

7. Am 1. April schied Herr Amtsrichter Düssell infolge seiner Ernennung zum Landrichter bei dem Landgerichte zu Neuwied aus seiner Stellung als Mitglied des Verwaltungsrates, nachdem derselbe trotz der kurzen Dauer seiner Mitgliedschaft durch seine juristischen Kenntnisse und besonders durch seine eifrige Beteiligung an der Verwaltung der Anstalt die wesentlichsten Dienste geleistet hatte. Unser Dank, unser Bedauern über sein Scheiden und unsere besten Wünsche für sein Wohlergehen haben Herrn Düssell in seine neue Stellung begleitet. An seine Stelle wurde am 27. Juni der vom Verwaltungsrate kooptierte und unterm 29. Mai von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium bestätigte Herr Stadtpfarrer Dr. Thanisch in sein Amt eingeführt.

8. Das neue Schuljahr wurde am 28. April eröffnet. Ferien waren vom 1. bis 4. Juni, vom 17. August bis 21. September, vom 23. Dezember 1884 bis 6. Januar 1885 (alles einschlieszlich). Auszerdem fiel der Unterricht aus am 30. Juni, am 3., 4., 15. und 17. Juli, am 11. und 14. August nachmittags wegen groszer Hitze, am 10. Juli den ganzen Tag wegen eines gemeinsamen Ausfluges (siehe Nro. 10).

9. Um den auswärtigen Schülern die Beteiligung am Turnen und den Bewegungsspielen zu ermöglichen, wurde, wie im vorhergehenden Schuljahre, während des Sommers der Unterricht Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Morgens um $7^1/_4$ Uhr begonnen. Im Wintersemester fand das Turnen, blosz für die in Linz wohnenden Schüler, zweimal in der Woche von 4—5 Uhr in der Turnhalle statt.

10. Am 7. Juli machten 57 Schüler unter Begleitung von 8 Lehrern einen gemeinschaftlichen Ausflug nach dem Niederwald-Denkmal. Die Hinfahrt bis Aszmannshausen wurde mittelst der Eisenbahn ausgeführt, der Weg von dort über den Berg nach dem Denkmal zu Fusz zurückgelegt, die Rückfahrt von Rüdesheim wieder auf der Eisenbahn.

11. Am 21. Juli machten die Schüler der Tertia unter Begleitung der Lehrer Ballas, Koll, Dr. Bachus, Dr. Deussen und Henrich, und am 29. Juli die Schüler der Sekunda unter Begleitung ihres Ordinarius, Oberlehrers Ballas, einen Ausflug nach Remagen, um dort die äuszerst interessante paläontologische Sammlung des Herrn Bergwerksdirektors a. D. Schwarze einzusehen. Herr Schwarze machte durch seine eingehenden Mitteilungen über den Inhalt der Sammlung den Besuch in hohem Grade lehrreich, so dasz wir an dieser Stelle mit Vergnügen die Gelegenheit ergreifen, ihm unsern herzlichen Dank auszusprechen.

12. Es waren genötigt, den Unterricht auszusetzen:

Herr Dr. Deussen am 4. Oktober wegen eines Begräbnisses, Oberlehrer Ballas am 6., 7., 8. Oktober, um an diesen Tagen der rheinischen Direktoren-Konferenz in Bonn beizuwohnen, ferner am 10. November wegen Familien-Angelegenheiten; Herr Dr. Bachus vom 10. bis zum 15. Oktober einschl. und vom 28. bis zum 31. Oktober einschl., ebenso Herr Henrich am 10. und 11. November und vom 28. bis zum 30. November einschl., jeder wegen schwerer Erkrankung bezw. Todesfalles in seiner Familie. Auszerdem muszte wegen Unwohlseins Herr Dr. Bachus am 28. und 29. Januar und Herr Henrich am 15. August und am 24. März den Unterricht aussetzen.

13. Die engere Konferenz für Turnwesen und Bewegungsspiele bestand in diesem Jahre aus dem Oberlehrer Ballas als Vorsitzenden, Turnlehrer Henrich und Lehrer Koll.

14. Der allerhöchste Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde am 22. März nach vorausgegangenem Festzug und Festgottesdienst vormittags von 11 Uhr ab in der Aula des Progymnasiums öffentlich mit Gesang, Deklamation und Festrede begangen. Letztere, von Oberlehrer Ballas gehalten, behandelt das Thema: Aus dem Leben unseres Kaisers.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1884/85.

	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1884	2	6	9	15	9	15	11	67
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1883/84	2	2	1	5	3	3	1	17
3. a) Zugang durch Versetzung zu Ostern	2	8	4	4	11	10	—	39
b) Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	1	—	1	2	2	17	23
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1884/85	2	11	4	11	15	13	17	73
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommersemester	2	2	—	2	1	—	1	8
7. a) Zugang durch Versetzung im Herbste	—	—	—	—	—	—	—	—
b) „ „ Aufnahme „ „	—	—	1	—	—	1	2	4
8. Frequenz im Anfang des Wintersemesters	—	9	5	9	14	14	18	69
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	2	2
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	1	1
11. Frequenz am 1. Februar 1885	—	9	5	9	14	14	19	70
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1885	—	17,2	16,5	15,4	14,7	12,9	11,3	—

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kathol.	Evangel.	Dissid.	Juden	Einheim.	Auswärt.	Ausländ.
1. Am Anfang des Sommersemesters	58	6	—	9	33	40	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	53	7	—	9	31	38	—
3. Am 1. Februar 1885	54	7	—	9	31	39	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1884: 4 Schüler, im Sommer 1, im Herbst 1, davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern 1, im Sommer 1, im Herbst keiner.

C. Schüler-Verzeichnis.

Bemerkung: Die ohne Angabe des Wohnortes der Eltern aufgeführten Schüler gehören der Stadtgemeinde Linz an; die mit * bezeichneten sind im Laufe des Schuljahres ausgetreten.

Obersekunda.

1. * Brem Friedrich, Westum.
2. * Lorscheid Josef, Notscheid.

Untersekunda.

1. Fendel Karl, Kripp.
2. König Jakob.
3. Landgraf August, Remagen.
4. Lehr Gustav, Stern.
5. Lerner Ferdinand.
6. Levy Louis
7. * Melsheimer Theodor.
8. * Roffers Viktor, Düsseldorf.
9. Wallach Philipp.
10. Wiegand Peter.
11. Zimmermann Daniel, Sinzig.

Obertertia.

1. Leidecker Arnold, Remagen.
2. Lorscheid Josef, Bühlingen.
3. Melsheimer Leopold.
4. Ploog Josef, Remagen.
5. Röhl, Christian, Remagen,

Untertertia.

1. Bungarten Johann, Glockscheid.
2. * Depenheuer Heinrich, Remagen.
3. * Engels Otto, Casbach.
4. Mehliss Eugen.
5. Meyer Alfred.
6. Reuffel Karl.
7. Rösch Franz, Hönningen a. Rh.
8. Sanner Karl, Ransbach.
9. Schneider Joh. Bapt., Remagen.
10. Schneider Peter, Remagen.
11. Schröder Wilhelm.

Quarta.

1. Alfter Andreas, Linzhausen.
2. Alfter Peter, Linzhausen.
3. Blüm Wilhelm.
4. Dickopf Josef, Peterslahr.
5. Gödtner Anton, Asbach.
6. Gülden Heinrich, Hönningen a. Rh.
7. Knopp Karl, Casbach.
8. Konzen Johann, Leubsdorf.
9. Mindnich Anton, Ockenfels.
10. Niedere Wilhelm.
11. Schopp Jakob, Erpel.
12. Schwamborn Eduard.
13. * Trapp Heinrich.
14. Wiegand Johannes.
15. Zimmermann Wilhelm, Hausen.

Quinta.

1. Cöln Franz.
2. Dolff, Konrad.
3. Hirsch Karl, Sinzig.
4. Lehr Philipp, Stern.
5. Ley Anton, Ariendorf.
6. Maruhn Albert.
7. Meyer Abraham.
8. Mühlenbein Leonhard, Rheinbreitbach.
9. Pies Ludwig, Langenlonsheim.
10. Sax Peter, Kripp.
11. Schulte, Heiurich.
12. Schwarz Bernhard, Kripp.
13. Simon Sally.
14. Zimmermann Philipp.

Sexta.

1. Baldus Robert, Wallmerod.
2. Breuer Christian Josef.
3. Bremig Julius.
4. * O'Brien Theodor, Remagen.
5. Broicher Adolf, Sinzig.
6. Broicher Wilhelm, Sinzig.
7. Cönzler Franz, Sinzig.
8. * Depenheuer Friedrich, Remagen.
9. Dillmann Peter, Hönningeu a. Rh.
10. Hattingen Gustav, Sinzig.
11. Jacobs Adolf.
12. Mandel Josef.
13. Meyer Albert.
14. Meyer, Heinrich.
15. Ott August, Leidenborn.
16. Schwarz Anton, Kripp.
17. Söhngen Karl, Remagen.
18. Venn Rudolf, Unkel.
19. Weinstock Ludwig, Honnef.
20. Weinstock Richard, Honnef.
21. Zissener Karl Theod. Schloss Ahrenfels.

Also Gesamt-Frequenz im Schuljahre 79, Frequenz am Schlusse des Schuljahres 70 Schüler.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Aus den etatsmäszigen Mitteln wurden angeschafft:

a. Für die Lehrerbibliothek: Als Fortsetzungen: Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Paderborner Zeitschrift Gymnasium, Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preuszen, Grimms deutsches Wörterbuch, Literarischer Handweiser.

Ferner: Mommsen, römische Geschichte. Berlin 1881—82. 3 Bde. — Curtius, griechische Geschichte. Berlin 1878—79. 3 Bde. — Sommer, Hand- und Hülfsbuch für den Unterricht im deutschen Aufsatze. Köln 1881. — Flavius Josephus' jüdische Alterthümer. Übersetzt von Dr. Kaulen. Köln. — Die Römerkriege aus Plutarch, Cäsar, Velleius etc. Übersetzt von J. Horkel. 1. und 2. Abteilung. — Duncker, Geschichte des Alterthums. Neue Folge. 1. Bd. Leipzig 1884. — A. v. Cohausen, der römische Grenzwall in Deutschland. Wiesbaden 1884. — A. v. Humboldt, Kosmos. Stuttgart und Tübingen. 1845—62. 5 Bde. — Statistische Mittheilungen über das höhere Unterrichtswesen im Königreich Preuszen. 1. Heft. 1884. — Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz. 4. Jahrgang. Leipzig 1883. — Welter, Lehrbuch der Weltgeschichte. 2. Teil. Münster 1883. — Verhandlungen der Direktoren-Versammlung in Preuszen. 8. und 15. Band. — Kambly, die Elementar-Mathematik für den Schulunterricht b arbeitet. 3. Teil. Trigonometrie. Breslau 1883. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaise zeit. 3. Bd. 1. und 2. Abteilung. — Leimbach, ausgewählte deutsche Dichtungen erläutert. 4. Te 1. Abteilung. — Ziller, allgemeine Pädagogik. 2. Aufl. Leipzig 1884. — Stoy, Encyklopäd Methodologie und Literatur der Pädagogik. 2. Aufl. Leipzig 1878. — Ackermann, Pädagogisc Fragen. Dresden 1884. — Bartels, die Bedeutung Herbarts für die Pädagogik als Wissensch Breklum 1883.

b. Für die Schülerbibliothek: Salesius, Licht- und Schattenseiten des Lebens. Pustet, Rege burg 1872. Ivanhoe, historischer Roman von Walter Scott, für die Jugend deutsch bearbeitet v Heinrich Keiter. Schöningh, Paderborn 1883. Karl Rolfus, die Uhrenmacherfamilie aus dem Schwa walde. Kupferberg, Mainz. Paul Hermann, Josef unter Deutschlands Fahnen. Kupferberg, Mai Josef Porscht, Christoph Kolumbus oder: Die Entdeckung von Amerika. Manz, Regensburg 18 Wannenmacher, Bamba Zamba. Daselbst 1871.

c. Für das physikalische Kabinet: Aus den für das Schuljahr 1883/84 bestimmten etatsmäszi Mitteln wurde ein Glasschrank angeschafft. Im Schuljahre wurden beschafft: Ein Blasenspre Apparat (zur Luftpumpe), ein Pulshammer, ein Psychrometer nach August, ein Hygrometer v Daniell, ein Thermo(metro)graph, ein Kryophor, ein Gefrier-Apparat.

d. Für Turngeräte wurden aus Ersparnissen 375 Mk. zu folgenden Anschaffungen wendet: Ein Ballkorb mit Ball, ein Fuszball, sechs Handbälle, ein Bock mit Sturmbrett, ein grösze und ein kleinerer Barren, 9 Paar Handeln á $2^3/_4$ Kg. und 9 Paar á 3 Kg., eine Reckstange, Stück Turnstäbe.

An Geschenken wurden zugewendet:

a. Der Lehrerbibliothek: 1. Von Herrn Dr. Joseph Pohl, bis Ostern 1884 Rektor des P gymnasiums, bei seinem Abgange als Gymnasial-Direktor in Münstereifel: a. Pohl, Jos., Lectio Catullianarum specimen. Dissertatio philologica. Euskirchenae 1860. Nebst Theses controve ú. vita. 2 Exemplare. b. Pohl, Jos., Vorbemerkungen und Beiträge zu einer lateinischen Orthographi c. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstuirenden Nationalversamm in Frankfurt am Main. 1848 und 1849. 9 Bde. d. Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbar der preuszischen Staatsverfassung. Berlin 1848 und 1849. 3 Bde. e. Stenographische Berichte ü die Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezember 1848 einberufenen Kamm Berlin 1849. 2 Bde. f. Weisz, Lehrbuch der Weltgeschichte. 1. Bd. Wien 1859. g. Martin Gerb Ecclesia militans etc. 1789. h. M. Gerbert, de dierum festorum numero minuendo etc. 17 i. C. Barthel, annotationes ad universum ius canonicum. 1757. k. Steinhausen, I. H., Lilien Rosen. l. Derselbe, Sehnsucht und Stilleleben. m. Derselbe, Lustwäldchen für die Jugend. 2. V den Verfassern: a. Herrn Gymnasialdirektor Dr. Franz Kern in Berlin: Grundrisz der deutsc Satzlehre. Berlin 1884. b. Herrn Dr. Ferdinand Hüttemann in Straszburg: Grammatik der gri Sprache. I. Stufe. — Übungsbuch der griech. Sprache. I. Stufe. Straszburg 1885. 3. Von den He Verlegern: a. Bädeker in Elberfeld: Schurig, Liederstrausz 1884. b. Coppenrath in Münster: Schel Materialien für den Unterricht im theoretischen und praktischen Rechnen. I. Teil 1884. c. E in Berlin: Bonnells lateinische Übungsstücke. Neu bearbeitet durch P. Geyer und W. Mewes. I. 1885. — Geyer und Mewes, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische die unteren Klassen. 1884. — Bonnells lateinisches Vokabularium. Neu bearbeitet durch Geyer

ewes. 1885. d. G. Freytag in Leipzig: Cornelii Nepotis vitae ed G. Andresen. — Cornelii Nep. tae rec. A. Weidner — C. Julii Caesaris commentarii de b. Gall. Ed. J. Prammer. — Prammer, chulwörterbuch zu Caesars commentarii de b. Gall. — M. Tullii Ciceronis orationes selectae. Ed. . Nohl. Vol. I und II. — M. Tullii Ciceronis Cato maior de senectute. Laelius de amicitia. l. Th. Schiche. — Q. Horati Flacci carmina. Ed. M. Petschenig. — T. Livi ab urbe ndita libri. Ed. Ant. Zingerle. Pars III und IV. — P. Ovidi Nasonis Fasti, Tristia, Ibis, Ponto, Halieutica, fragmenta. Ed. O. Güthling. — P. Ovidi Nasonis Fasti. Ed. O. Güthg. — P. Ovidi Nasonis carmina in exilio composita. Rec. O. Güthling. — P. Ovidi sonis carmina selecta. Ed. H. St. Sedlmayer. — Jurenka, Schulwörterbuch zu Sedlmayers Ovidi Nasonis carmina selecta. — C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, bellum Iugurthinum etc. A. Scheindler. — C. Sallusti Crispi bellum Catilinae. Ed. A. Scheindler. — C. Sallusti Crispi llum Iugurthinum. Ed. A. Scheindler. — Cornelii Taciti opera quae supersunt. Rec. I. Müller l. I. — Platonis Apologia et Crito. Ed. Jos. Kral. — Sophoclis tragoediae. Ed. Fr. Schubert. Stücke: Antigone. Oedipus rex. Electra. Philoctetes. — Curtius, Griechische Schulgrammatik. Aufl. — Gerth, Kurzgefaszte griechische Schulgrammatik. 2 Exemplare. — Schenkl, Griechisches mentarbuch. 12. Aufl. — Schenkl, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen Griechische. 5. Aufl. — Hensell, griechisches Verbal-Verzeichnis. — e. C. Habel in Berlin: ttenrott, Übungsbuch für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache. 8. Aufl. 1884. — tenrott, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische etc. für Quinta. Aufl. 1884. Hottenrott, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für arta. 7. Aufl. 1884. — Wolff, Lehrbuch der neueren Geschichte. 1880. — Wolf, Übersicht der erländischen Geschirhte. 1884. — Wolf, Tabellen zur allgemeinen Geschichte. 1884. f. Höckner Dresden: Niemeyer, Abrisz der deutschen Metrik und Poetik. 1883. g. Laupp in Tübingen: der, Anthologie aus römischen Dichtern. 1884. h. Parey in Berlin: Wilmanns deutsche Schulmmatik. 6. umgearbeitete Aufl. Erster Teil. 1885. i. Scheinert in Danzig: Hirsch, Geschichtsellen. 1884. k. Strausz in Bonn: E. zur Nieden, Aufgabensammlung für den geometrisch-propäischen Unterricht in der Quinta. 1884. l. Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig: Baenitz Kopka, Lehrbuch der Geographie. 1884. m. Waisenhaus-Buchhandlung in Halle a. S.: Hennings, nentarbuch zu der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert. 4. Abteilung. n. Winter in delberg: Dittmar-Völters historischer Atlas. 8. Aufl. Erste Abteilung. Atlas der alten Welt in Karten. o. Von L. Schwann in Düsseldorf: Dr. M. Scheins, Lateinische Formenlehre für Quinta. — Von Oberlehrer Ballas: Empfangsbuch des ehemaligen Klosters zum heil. Vincenz in Köln. Manuscript.

b. Der Schülerbibliothek: 1) Von Herrn Direktor Dr. Pohl: Lilien und Rosen. Gedichte von h. Friedrich Steinhausen; Lustwäldchen für die Jugend, von demselben. 2) Vom Oberlehrer llas: Heinrich Reiser, Scenen und Bilder aus den Befreiungskriegen des deutschen Volkes. 3) Von - Verlagshandlung Lampart & Comp. in Augsburg: Griechische Götter- und Heldengeschichten. ir die Jugend erzählt von C. Witt.

c.) Von der Buchhandlung Ernst Heitmann in Leipzig ein Wandkartenbild, „Das Nationalkmal auf dem Niederwald".

d) Der bibliotheca pauperum: Von dem Untersekundaner Viktor Roffers: Xenoph. Cyrop. Rec. praef. est L. Dindorfius; Hom. Od. ed. G. Dindorf; Herod. hist. libri IX. Cur. Henr. Rud. tsch; Boehme, Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische; Hemmerling, Übungsbuch zum Übersen aus dem Deutschen ins Lateinische. Erster Teil. (II); Titi Livii a. u. c. lib. It. recogn. Wilh.

Weissenborn. Pars I, l. I—VI; P. Vergili Mar. Opera. Rec. O. Ribbeck; P. Vergili Mar. Ae. Rec. O. Ribbek.

e) Der Münzsammlung: 1) Der Untertertianer Wilh. 8chröder schenkte: Ein chursächsisches $^1/_{12}$ Thalerstück aus 1764. 2) Der Untertertianer F. B. Schneider schenkte: Ein amerikanisches Centstück (One cent). 3) Aus dem Klingelbeutel der Progymnasialkirche erhielten wir: Ein italienisches 10 Centisimi-Stück aus 1866. 4) Herr Franz Umbach hier schenkte eine französische Spottmünze auf Napoleon III. und ein churpfälzisches Zweikreuzerstück aus 1737. 5) Die Präge-Anstalt von Sedlatzeck in Breslau schenkte eine zur Erinnerung an das Kaisermanöver von 1884 geprägte Medaille. 6) N. N. schenkte eine (Denk?) Münze mit dem Bildnis von Georg III. und der Jahreszahl 1790.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1) Von der Zahlung des Schulgeldes waren innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen einige Schüler wegen Würdigkeit und Dürftigkeit zur Hälfte befreit.

2) Die Zinsen der Forstmann'schen Stiftung wurden statutenmäszig verwendet.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1) Öffentliche Prüfung und Schluszfeier.

Dieselbe findet **Dienstag, den 31. März,** in folgender Ordnung statt:

a) Morgens um $7^1/_2$ Uhr Schulgottesdienst.

b) Von $8^1/_4$ bis $12^1/_4$ Uhr in der Aula öffentliche Prüfung je $^3/_8$ Stunde in den betreffenden Fächern in nachstehender Reihenfolge: Sexta: Latein, Rechnen; Quinta: Latein, Französisch; Quarta: Geschichte, Deutsch; Untertertia: Griechisch; Tertia: Mathematik; Sekunda: Homer, Religion.

c) Um 3 Uhr nachmittags Schluszakt in der Aula. Unmittelbar darauf werden in den Klassenzimmern die Versetzungen bekannt gemacht, die Zeugnisse ausgeteilt und die Schüler in die Ferien entlassen.

2) Beginn des neuen Schuljahres, Aufnahmeprüfungen.

Das neue Schuljahr wird Montag, den 20. April, morgens $7^1/_2$ Uhr mit einem Hochamte eröffnet. Samstag, den 18. April, morgens von $8^1/_4$ Uhr ab, werden die nötigen Aufnahmeprüfungen stattfinden. — Die Vornahme der Aufnahmeprüfung ist an die Beibringung folgender Papiere geknüpft: 1) eines ordnungsmäszigen Abgangszeugnisses von der zuletzt besuchten Schulanstalt, 2) eines ärztlichen Attestes über die erste Schutzpockenimpfung und bei zurückgelegtem zwölften Lebensjahre auszerdem noch eines Attestes über die geschehene Wiederimpfung, 3) eines amtlichen Geburtszeugnisses, welches das vollendete neunte Jahr nachweist.

Für die Aufnahme in die unterste Klasse (Sexta) wird mindestens gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des Alten und des Neuen Testamentes und (bei evangelischen Schülern) mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

Linz a. Rh., den 24. März 1885.

Oberlehrer ***Ballas,*** Rektorats-Verweser.

Druckfehler: Seite 16 Zeile 1 ist statt „während der Schulzeit" zu lesen „während des Schuljahres".

COLUMBIA UNIVERSITY
0032257015

SEP 9 1920